

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

erschint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin S. 16, Am Röllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile ober deren Raum 1.— RM, Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. pro Zeile.

## Das Maifest der Arbeit.

In dieser Zeit, da der junge Lenz seinen Einzug hält, da geht auch dem Menschen das Herz auf. Nicht nur dem Landvolk, das noch inniger mit der Natur verbunden ist, auch auf den Städter, auch auf den Industrieproletarier fällt ein Widerschein dieser Freude. Die Vorfreude, die Freude auf das Kommende ist es, die ihren Abgang auch auf die Gesichter derer wirft, die in harter Fron in dumpfer Werkstatt, in lüfterfüllten Fabriken ihren tätigen Erwerb suchen. Der Blick des arbeitenden Volkes schweift weiter. Die wiedererwachende Natur, das Frühlingshoffen weckt die Hoffnung auf den großen Völkerrückgang. Auf die Befreiung der Menschheit von den harten Fesseln, in die sie der Kapitalismus schlug, auf die Zeit, da das Wort Wahrheit werde, daß alle Menschen Brüder sind, daß Not und Unterdrückung von der Erde verschwinden, daß die gesamte Menschheit ohne Unterschied der Nation, der Sprache, der Rasse von dem einigenden Bande der Bruderliebe umschlungen werde.

Das ist der Sinn der Maifeier des Proletariats. Wir wissen, daß die Befreiung der Menschheit kommen wird, aber wir sind keine Fatalisten, die in stiller Ergebung dem von frommen Schwärmern gepredigten tausendjährigen Reiche entgegenhocken und es mit Beten und Fasten zu erringen suchen. Das moderne Proletariat ist erfüllt von Kampfeswillen. Wir sehen die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und wir haben erkannt, daß die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen keine unentrinnbare Schicksal einer höheren Vorherbestimmung ist. Es ist nicht der Ausdruck einer weise waltenden Natur, daß sich die große Masse für langen Lohn schinden und plagen muß, auf daß eine Handvoll Drohnen ein Leben voller Freude genießen können.

Wir können unser Schicksal ändern, und wir werden es zum Besseren wenden, wenn wir nur wollen. Das Proletariat muß sich seiner Kraft bewußt werden. Uneinigkeit und Zersplitterung machen es zum gefesselten Riesen, dessen Kraft in der Zeitmühle zum Vorteil der anderen nutzlos gemacht wird. Die Einigkeit sprengt unsere Fesseln: Solidarität, Unterordnung des eigenen Willens unter den Willen der Gesamtheit machen uns unüberwindlich. Die Gewerkschaft ist die Quelle der Kraft des Proletariats. Die Betätigung in der Gewerkschaft ist der Ausdruck des Willens, mitzuarbeiten an dem großen Befreiungswerk der Arbeiterklasse. Das Maifest der Arbeit ist der Tag der Demonstration. Die zum Klassenbewußtsein erwachte Arbeiterklasse läßt den Werktagstau hinter sich. Draußen im Freien, in der erwachenden Natur, gelobt sie, den Kampf für ihre Befreiung unermüdet fortzusetzen.

Das Maifest der Arbeit ist der Sturmglocke vergleichbar, die die Schläfer erweckt, die die Abseitsstehenden fortreißt, sie dem Heere der kämpfenden Brüder zuführt. Wie demonstrieren am 1. Mai für den Achtstundentag, und diese Forderung hat diesmal eine besondere Bedeutung. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ist die Grundforderung der Gewerkschaften, sie ist die Voraussetzung dafür, daß der Arbeiter zum vollwertigen Staatsbürger wird. Als Arbeitstier will ihn der Kapitalismus vom frühen Morgen bis zur späten Nacht in harter Fron halten; den Reichtum der Besitzenden zu mehren, soll seine Lebensaufgabe sein. Der Achtstundentag ermöglicht es dem Arbeiter, an dem Genuß der Kulturgüter teilzunehmen, er gibt ihm das Menschenrecht. Um den gesegneten Achtstundentag tobt ein harter Kampf. Was durch gewerkschaftlichen Kampf errungen wurde, soll durch gesetzliche Festlegung vor dem Zugriff frecher Ausbeuter geschützt werden. Das Washingtoner Abkommen ist eine Etappe zu dem gewerkschaftlichen Ziele. Seine Ratifizierung, die längst fällig wäre, suchen einflußreiche Kräfte zu verhindern. Die machtvolle Maidemonstration wird diesen Rückschritten zeigen, wie ernst es den Arbeitern um die Durchführung ihrer Forderung ist.

Unsere Maifeier ist eine Demonstration für den Frieden und für die Abrüstung. Wir haben den Krieg in seiner bösesten Form kennengelernt. Das werktätige Volk wurde von seinen Arbeitsstätten fortgeholt, ihm wurde befohlen, sich gegenseitig zu morden zum höheren Ruhm der Kapitalisten. Länger als vier Jahre war Europa ein großes Menschenblutbad, in dem die Opfer zu Millionen fielen, und schließlich mußte das deutsche Volk die Rechnung zahlen; es mußte die bittere Suppe auslöffeln, die ihm seine Machthaber eingebrockt hatten. Zu wessen Vorteil? Das deutsche Volk ist verarmt und verelendet, nur eine Handvoll strupelloser Gewinner hat es verstanden, ihren Reichtum zu mehren. Aber diese Schicht der Besitzenden ist nicht zufrieden. Sie rüstet zu neuen Raubzügen auf die Taschen des arbeitenden Volkes. Das deutsche Volk ist entwaffnet, es wird bedroht von seinen waffenstarken Nachbarn und zugleich von einer brutigeren Clique im Inland, die kein höheres Ziel kennt, als dem aus tausend Wunden blutenden Volkstörper den letzten Blutstropfen auszusaugen.

Die Frage der Abrüstung berührt die deutschen Arbeiter nicht unmittelbar, aber mit Genugtuung sehen wir, daß die Kriegs- und Siegespsychose, die in den Siegerländern einen großen Umfang angenommen hatte, im Schwinden begriffen ist. Das ist das Verdienst unserer Arbeitsbrüder im Ausland, denen wir uns verbunden fühlen in enger Solidarität, für die wir am 1. Mai dieses Jahres wie jenseits der Grenzen demonstrieren. Auch in den Siegerländern ist das Proletariat der Besiegte des Weltkrieges. Es fühlt mit uns unsere Schmerzen und unsere Leiden, und immer lauter ertönt sein Ruf nach Abrüstung und wirklichem Frieden. Und dieser Ruf verhallt nicht ungehört. Ein harter Kampf ist es, den unsere Brüder in Frankreich, in England, in Belgien und all den Siegerländern zu führen haben. Der Siegesrausch, dem sich die Militärfaste hingibt, ist nachhaltig, und er verfliegt nicht so rasch. Aber die Wahlergebnisse im letzten Jahre gerade in den genannten Ländern geben Kunde von einem hocherfreulichen Anwachsen der Macht der Arbeiterklasse. Jeder Wahlsieg des Proletariats in einem Lande ist zugleich eine Demonstration für die internationale Solidarität der Arbeiterschaft.

Wenn Deutschland auch entwaffnet ist und die Forderung nach Abrüstung für uns eine unmittelbare Bedeutung nicht hat, so haben wir doch alle Ursache, unsere ganze Kraft dafür einzusetzen, daß nicht durch ein Erstarken der wirtschaftlichen und politischen Reaktion bei uns der Unterdrückungswille jenseits der Grenzen eine Neubelebung und Steigerung erfährt. Die Gefahr ist groß. Die Monarchie hat die Konsequenzen aus dem Zusammenbruch gezogen, in den sie Deutschland geführt hat. Sie ist verschwunden; ihr oberster Träger ist ins Ausland geflohen, und das deutsche Volk ist gutmütig genug, das Geld für das seltene Leben aufzubringen, das er dort führt. Diese Gutmütigkeit und die Nachsicht, die das deutsche Volk gegenüber den Repräsentanten des alten, verrotteten Systems an den Tag gelegt hat, ist über belohnt worden. Jene Militaristen und Kriegshelden, die Deutschland in den verderblichen Krieg geführt haben, die sich allen Versuchen, den Krieg rechtzeitig durch einen billigen Vergleich zu beenden, beharrlich und mit Erfolg widersetzen und dadurch die Schuld an Deutschlands Elend auf sich geladen haben, bringen den Mut auf, die eigenen Sünden der Republik in die Schuhe zu schieben.

Das ungeheure Elend, dessen Opfer wir geworden sind, hat viele der Fähigkeit des klaren Denkens beraubt; so erklärt es sich, daß die Reaktion einen beachtlichen Anhang in Deutschland fand. Das steigerte ihren Übermut; schon glauben sie sich am Ziel ihrer Wünsche, die auf die Wiederaufrichtung der Monarchie gerichtet sind. Als Kandidaten für die Nachfolge Eberts auf dem Präsidentenstuhl der deutschen Republik präsentieren sie den 77jährigen General Hindenburg. Der Mann mag sich im Kriege militärische Verdienste errungen haben, politisch war er stets ein Kind, und bei seinem hohen Alter ist es natürlich ausgeschlossen, daß er noch die geistige Regsamkeit besitzt, die man von dem politischen Führer des deutschen Volkes erwarten muß. Nach dem Willen der Väter seiner Kandidatur soll Hindenburg auf dem Präsidentenstuhl auch nur eine Ultrapuppe sein, hinter der die Führer der Deutschnationalen ihre volksfeindliche Politik betreiben und die Wiedererrichtung der Monarchie vorbereiten. Auf das Ausland würde die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten wie eine Kriegserklärung des wehrlosen Deutschland gegen die schwerbewaffnete Entente, das heißt wie ein Dummerjungenstreich wirken, der geradezu einer Aufforderung gleich, die Daumenschrauben fester anzuziehen, die man uns ein wenig gelockert, aber noch nicht abgenommen hat.

Am 26. April findet der entscheidende Wahlgang statt, bei dem das deutsche Volk zu erklären hat, ob es zur Monarchie oder zur Republik steht. Denn das ist der wahre Sinn der Wahl, bei der dem Repräsentanten der abgewirtschafteten Monarchie, Hindenburg, als Vertreter des republikanischen Gedankens Wilhelm Marx gegenübersteht. Die deutsche Arbeiterschaft muß sich der Bedeutung dieses Wahlganges voll bewußt sein. Nicht darum handelt es sich, ob die Person des Kandidaten Marx dem politischen Empfinden des Wählers entspricht. Wer Marx wählt, bekennt sich als Republikaner, für die Monarchie votiert, wer am 26. April für Hindenburg stimmt, oder wer am Wahltag zu Hause bleibt.

Daß die große Mehrheit des deutschen Volkes republikanisch gesinnt ist und keine Sehnsucht nach der Wiederkehr der wilhelminischen Zeiten hat, unterliegt keinem Zweifel. Deshalb wird der 1. Mai auch eine Siegesfeier der Republik über den Ansturm der Monarchisten sein. Wohl wissen wir, daß die kapitalistische, bürgerliche Republik keineswegs das Ideal der Arbeiterklasse ist. Wir werden unseren Kampf um die Erringung der wirtschaftlichen Freiheit in der Republik weiterführen müssen. Aber die Republik gewährt uns ungleich bessere Aussichten

für den Sieg unserer Ideen als die Monarchie. Wir verteidigen die Republik mit Zähnen und mit Nägeln. Dessenungeachtet verbinden wir am 1. Mai mit der Feier des Tages der Republik unsere Demonstration für den Achtstundentag, für den Völkerrückgang, für den materiellen und geistigen Aufstieg der Arbeiterklasse, für die Befreiung der Arbeit aus dem Joch des Kapitals. Fort mit dem Kapitalismus, fort mit der Klassenherrschaft! Das ist der Inhalt unserer Maidemonstration.

### Der Heimarbeitsausstellung zum Gruß.

Am 28. April wird in Berlin die Heimarbeitsausstellung eröffnet. Ihr Zweck ist, die große Öffentlichkeit auf die traurigen Zustände in der Heimarbeit aufmerksam zu machen. Sie soll die Sorgen und das Elend der Heimarbeiterfamilien einmal klar vor Augen haben, sie soll zeigen, wie viele zehntausend Frauen, Kinder und Männer sich bei langer Arbeitszeit für tadellosen Lohn mühen und plagen müssen. Die Heimarbeitsausstellung soll Gesellschaft und Staat an ihre Pflicht erinnern, endlich ein wirkliches Heimarbeiterchutzgesetz zu schaffen.

Die Heimarbeitsausstellung wird von der „Gesellschaft für soziale Reform“ unter Mitwirkung aller Gewerkschaftsrichtungen veranstaltet. Es ist nicht das erstmal, daß eine solche Ausstellung stattfindet. Im Anschluß an den Ersten allgemeinen Heimarbeiterkongress 1904 in Berlin wurden Erzeugnisse der Heimarbeit ausgestellt. Diese Ausstellung bot nur ein unvollkommenes Bild des Heimarbeiterelends, aber trotzdem machte sie auf die Besucher einen tiefen und ergreifenden Eindruck. Die zweite Heimarbeitsausstellung fand 1908 statt. Sie fand in der Öffentlichkeit große Beachtung. Die Welt erschraut über die grauenvollen Zustände, die fast überall in der Heimarbeit herrschten. Allgemein war man sich einig, daß den Heimarbeitern geholfen werden müsse.

Aber es wurde nicht geholfen. Das Hausarbeitgesetz vom 20. Dezember 1911 ist für die Heimarbeiter ohne jeden praktischen Nutzen. Das Heimarbeiterelend hat keine Grundursache in den niedrigen Löhnen. Wer den Heimarbeitern helfen will, muß dafür sorgen, daß sie besser bezahlt werden. Darum die Forderung der Gewerkschaften auf Errichtung von Lohnämtern, die die Unternehmer verpflichten, den Heimarbeitern einen bestimmten Mindestlohn zu zahlen. Der Reichstag lehnte diese Forderung ab. Die Unternehmer wollten keine Lohnämter, folglich wollten Regierung und Reichstag auch keine. So kam ein Gesetz zustande, von dem selbst der Demokrat Friedrich Raumann sagte, daß es nur scheinbar ein Schutzgesetz für die Heimarbeiter sei.

Das Hausarbeitgesetz war in Kraft, aber niemand kümmerte sich darum. Die Heimarbeiter waren nach wie vor schutzlos einem rücksichtslosen Unternehmertum ausgeliefert. Die Gewerkschaften haben versucht, die Heimarbeiter zu organisieren, was aber nur teilweise gelang. Besonders schwer sind die vielen Frauen zu organisieren, die Heimarbeit verrichten, weil ihre Männer nicht soviel verdienen, wie zur Erhaltung der Familie notwendig ist. Die Zahl dieser Frauen ist in den letzten Jahren gewaltig gewachsen. Zahlreiche Arbeiterfrauen, die früher nicht mit zu verdienen brauchten, sind heute zu irgendeiner Heimarbeit gezwungen. Auch die Mitarbeit der Kinder in der Heimarbeit hat eine weitere Ausdehnung erfahren. Der Massenandrang zur Heimarbeit war vielen Unternehmern ein willkommenes Anlaß, die Löhne noch mehr als seither schon zu drücken. Die meisten Heimarbeiter erhalten einen lächerlich geringen Lohn, einen ausgesprochenen Hungerlohn. Trotz überlanger Arbeitszeit verdienen sie kaum das trodene Brot. Das Elend in vielen Heimarbeiterfamilien ist heute weit größer als früher. Nur dort, wo sie sich den Gewerkschaften angeschlossen haben, ist es mit deren Hilfe gelungen, Lohnerhöhungen durchzudrücken und die Löhne tarifvertraglich festzulegen.

Das Reichsarbeitsministerium hat vor einigen Jahren den schüchternen Versuch gemacht, den Heimarbeitern auf dem Wege der Gesetzgebung ein wenig zu helfen. Die Unternehmer liefen dagegen Sturm, und, wie immer, hat die Reichsregierung auch in diesem Falle sich den Unternehmerforderungen gefügt. Der Entwurf eines Heimarbeiterchutzgesetzes ruht im Aktenschrant, wenn nicht bereits im Papierkorb. Um aber so zu tun, als ob etwas geschähe, wurde uns das Heimarbeiterlohngesetz vom 27. Juni 1923 befohlen. Wir erkennen zwar an, daß es ein kleiner Fortschritt ist, wenigstens auf dem Papier. In der Praxis ist es gleichfalls fast ohne jede Bedeutung. Das Gesetz kommt nur für solche Heimarbeiterbezirke in Frage, für die ein Fachauschuß errichtet ist. Das ist bisher erst in wenigen Bezirken der Fall. Der Reichsarbeitsminister sollte nun endlich darangehen, überall Fachauschüsse zu errichten. Damit ist für die Heimarbeiter freilich noch nichts gewonnen. Die Rechte der Fachauschüsse müssen so erweitert werden, daß sie Mindestlöhne auch gegen den Willen der Unternehmer festsetzen können. Heute ist das nicht der Fall. Die Unternehmer haben es jederzeit in der Hand, die Regelung der Löhne zu verhindern. Es ist klar, daß ein solches Gesetz den Heimarbeitern nichts nützt.

Die Heimarbeit ist damit nicht zufrieden, sie fordern einen durchgreifenden Schutz gegen die brutale Ausbeutung durch viele Unternehmer. Wie dringend notwendig ein solcher Schutz ist, wird die Heimarbeit ausstellung zeigen. Wie überall, herrscht auch unter den Heimarbeitern der Holzindustrie bittere Not. Hier hat die Heimarbeit eine große Verbreitung. In der Württemberg, Harmonika-, Geigen-, Korbwaren- und in der Holzspielwarenindustrie gibt es viele tausend Männer, Frauen und Kinder, die in der Heimarbeit tätig sind. Die in diesen und anderen Industrien angestellten Untersuchungen haben ungeheuer viel Elend an den Tag gebracht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen hat der Verbandsvorstand in einer Schrift vereinigt, die soeben unter dem Titel: „Die Heimarbeit in der Holzindustrie“, erschienen ist. Wir werden auf sie noch zurückkommen. Auch an der Heimarbeit ausstellung ist unser Verband hervorragend beteiligt. Aus allen Gebieten der Heimarbeit in der Holzindustrie sind Erzeugnisse ausgestellt, und dabei ist angegeben, was die Arbeiter bei der Herstellung dieser Gegenstände verdienen. Auf diese Weise erhalten die Ausstellungsbesucher einen Einblick in die wirtschaftliche Notlage der Heimarbeiter.

Wer die Heimarbeit ausstellung mit dem „nötigen Quantum von Herz“ durchwandert, der wird entsetzt sein über die Hungerlöhne, die den Heimarbeitern gezahlt werden, entsetzt sein über das Elend, das auch heute noch in deren Familien herrscht. Wenn die Ausstellung die Heimarbeit nicht als „Schülerin und Förderin eines glücklichen Familienlebens“ erscheinen läßt, so ist das nicht die Schuld der Ausstellung, sondern der Heimarbeit selbst. Sie zeigen die Heimarbeit so, wie sie in Wirklichkeit ist, jede Tendenz liegt ihnen fern. Sie haben nur das eine Ziel, den Heimarbeitern zu helfen. Diesem hohen Ziel dient die Heimarbeit ausstellung. In diesem Sinne begrüßen wir sie und wünschen ihr einen vollen Erfolg.

### Arbeitsrecht.

#### Die Arbeiterschaft eines Betriebes ist nicht tariffähig.

Ingeachtet der Bestrebungen der Unternehmer, „Betriebsgemeinschaften“ ihrer Arbeiter zu bilden, mit denen sie unter Ausschaltung der Gewerkschaften „Tarifverträge“ abschließen, die tatsächlich einseitige Diktate des Unternehmers sind, ist der folgende Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 6. März 1923, der in Nummer 13 des „Reichsarbeitsblattes“ abgedruckt ist, von Bedeutung:

Ein Tarifvertrag im Sinne der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1456) kann auf Arbeitnehmerseite nur von Vereinigungen von Arbeitnehmern abgeschlossen werden. Die Arbeiterschaft eines Betriebes ist keine Vereinigung. Nach geltendem Recht steht jedoch nichts im Wege, daß sich die Arbeitnehmer eines Betriebes zwecks Vertretung ihrer Arbeitnehmerbelange zu einer Vereinigung zusammenschließen. Eine solche Vereinigung kann, wenn sie die sonstigen Voraussetzungen dafür erfüllt, tariffähig sein. Tariffähig ist aber eine Arbeitnehmervereinigung nicht schon dann, wenn sie lediglich aus Arbeitnehmern besteht und zu ihren hauptsächlichsten Aufgaben die Regelung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zählt; vielmehr wird außerdem vorausgesetzt, daß die Vereinigung die Eigenschaften besitzt, die sie befähigen, Träger eines Tarifvertrages zu sein. Sie muß also imstande sein, die sich hieraus ergebenden Pflichten zu erfüllen und ihre und ihrer Mitglieder Rechte wahrzunehmen. Eine Vereinigung von Arbeitnehmern muß hierzu vor allem frei von jedem Einfluß von Arbeitgeberseite sein; sie muß nach ihrem Wesen und Verhalten die Gewähr bieten, daß sie die Belange ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnimmt.

Von vorstehenden Gesichtspunkten aus betrachtet, scheint die wirtschaftliche Vereinigung der Arbeiterschaft der Mühle R. überhaupt keine Vereinigung, geschweige denn eine tariffähige Vereinigung zu sein. Nach den tatsächlichen Feststellungen des Schlichtungsausschusses ist die „Vereinigung“ von der Belegschaft der Mühle „auf Veranlassung der Arbeitgeber“ gegründet worden, um... die Möglichkeit einer tariflichen Arbeitszeverlängerung zu haben. Mit der Gründung der Vereinigung, dem Beitritt der Beleg-

schafsmittglieder, der Wahl der drei „Beauftragten“ und der Unterschrift des vom Arbeitgeber vorgelegten Tarifvertragsentwurfs, alles an ein und demselben Tage, ist die Beilegung der „Vereinigung“ erschöpft. Jedenfalls besagt die sehr ausführliche Begründung des Schlichtungsbeschlusses von einem weiteren Lebenszeichen der „Vereinigung“ nichts. Wenn auch für die Frage der Tariffähigkeit die Form der Vereinigung gleichgültig ist, so müssen doch ein fester Zusammenschluß für bestimmte oder unbestimmte Zeit und Vereinsorgane für die Erreichung der Vereinszwecke gefordert werden. Das einzige, was der Schlichtungsausschuss in dieser Richtung festgestellt hat, ist, daß die Belegschaft drei Arbeiter „als ihre Vertrauensleute zum Abschluß des Tarifvertrages ermächtigt“ hat. Ist es danach schon sehr zweifelhaft, ob überhaupt eine „Vereinigung“ vorliegt, so kann jedenfalls darüber kein Zweifel bestehen, daß eine unter den geschilderten Umständen „auf Veranlassung der Arbeitgeber“ gegründete Vereinigung keine vom Arbeitgeber unabhängige und deshalb keine tariffähige Arbeitnehmervereinigung ist.

### Aus dem Verbandsleben.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 17. Wochenbeitrag für die Woche vom 15. April bis 25. April fällig geworden. Berlin S. O. 16, Am Kölnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

#### Gautag in München.

Am 14. und 15. März fand der Gautag in München statt, auf dem 68 Verwaltungsstellen durch 73 Delegierte vertreten waren. Vom Verbandsvorstand war Kollege Schleicher erschienen. Der Gauvorstand, Kollege Huber, erstattete den Tätigkeitsbericht, während Kollege Koch die Jugend- und Lehrlingsfrage behandelte. Die meiste Arbeit beanspruchten auch in den letzten zwei Jahren die Lohnbewegungen, mußten wir doch 1923 bald jede Woche Lohnbewegungen führen. Das Jahr 1923 brachte nicht nur den Zusammenbruch der Wirtschaft, sondern auch unser Verband hat schwer gelitten. In der Zeit, wo die Kollegen durch Arbeitslosigkeit in größter Not waren, konnten wir nicht einmal Unterstützungen geben. Durch die schlechte Wirtschaftslage und die Fahnenflucht der Kollegen sind wir auch in unserem Mitgliederstand zurückgegangen. An Aufklärung hat es auch der Gauvorstand nicht fehlen lassen, unter seiner Mitwirkung fanden zahlreiche Versammlungen statt. Die Tarifbewegung hat harte Kämpfe ausgelöst, die erfolgreich geführt wurden; im Holzgewerbe sowohl als auch im Sägewerke konnten Landestarife geschaffen werden. In der Jugend- und Lehrlingsbewegung ist noch vieles nachzuholen; die älteren Kollegen sollten sich unserer Jugend und der Lehrlinge mehr annehmen.

Am zweiten Verhandlungstage besprach Kollege Schleicher die Aufgaben des kommenden Verbandstages. Er warf einen Rückblick auf die Arbeit in den letzten beiden Jahren und die Schwierigkeiten, die hierbei zu überwinden waren. Die schwierigste Zeit ist aber nun überwunden. Die sozialen Unterstützungen konnten wieder eingeführt werden, und sie werden, soweit es die Finanzlage des Verbandes gestattet, weiterausgebaut werden. Die schweren Kämpfe, die wir 1924 führen mußten, haben uns im ganzen Reich die Bahn freigemacht zu den Landestarifverträgen. Wenn auch der Mitgliederverlust empfindlich war, so darf nicht vergessen werden, daß auch die Beschimpfung der eigenen Organisation und ihrer Führer dazu beigetragen hat. Der Verband wird für die Zukunft nicht nur Lohnfragen behandeln, sondern auch dafür kämpfen müssen, daß die Zoll- und Steuerlasten nicht allein auf das arbeitende Volk abgewälzt werden. Gegen die Tätigkeit des Gau- und Hauptvorstandes erhob sich wenig Einspruch; die Diskussion war sachlich. Wenn auch einige Kollegen glauben, Kritik üben zu müssen, so hat sich das Bild seit dem letzten Gautag so geändert, daß sich die Kollegen selbst nicht mehr kennen, die früher so scharf waren. Die Verhältnisse ändern auch den Menschen. Die Anträge fanden ihre sachliche Behandlung. Ein Antrag München, bei Lohnkämpfen einen obligatorischen Extrabeitrag im Gau einzuführen, fand Annahme, trotz der sach-

lichen Warnungen des Vorstandesvertreter und des Gauvorstandes. Kollege Huber schloß den Gautag mit dem Wunsche, daß die Kollegen alle Kräfte ausspannen, um den letzten Kollegen dem Verbandsverbande zuzuführen. A. B.

#### Der Gautag Dresden,

Der am 4. und 5. April stattfand und von auser Verwaltungenstellen mit 88 Vertretern besetzt war, war in seinem Verlauf eine einmütige, anerkennende Beurteilung der geleisteten Arbeit und ein Bekenntnis zu freudiger Aufbauarbeit in der kommenden Zeit. Kein Mißton hörte die Arbeit der beiden Tage, und wenn einige linksstehende Freunde in verächtlicher Weise ein ganz klein wenig ruffisch werden wollten, so bewies das, daß es auch in der Politik ein Werden und Vergehen gibt. Schließlich bekamen auch sie sich zur Mitarbeit, dem Gauzen zu Mut. Der umfangreiche Bericht des Gauvorstandes gedachte der schweren Zeit von 1923, wo jede Arbeit fast vergebens getan schien, und der nicht minder schweren Zeit von 1924, wo aber eine Arbeit geleistet wurde, die ihresgleichen im Verband bisher nicht hatte und kein Gegenstück in der Gewerkschaftsbewegung findet: Der Riesenstreik mit 80 000 Kollegen und 2 1/2 Millionen Mark Kosten, an dem die Sachsen hervorragenden Anteil hatten; geleistet von einem Verband, der, wie alle ändern, kurze Zeit vorher nur noch ein paar Meter vom Abgrund gestanden! Der Verlust von 4000 Mitgliedern ist nicht erfreulich, aus vielen Gründen aber verständlich und deshalb zu ertragen; es fiel viel Spreu ab vom Weizen und — die Vernunft lehrete wieder! In der Beitragszahlung vermögen leider noch nicht alle Kollegen sich auf die richtige Höhe zu schwingen; an der Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind dagegen alle Gruppen und Bezirke beteiligt. Der Erfolg ist selbstverständlich sehr stark von den Kollegen selbst abhängig, von ihrer Einstellung zum Verband; das ist für die kommende Arbeit sehr wichtig.

Als Vertreter des Vorstandes sprach Kollege Dammert zum Verbandstag. Mit allen wichtigen Aufgaben, die der Verbandstag erledigen soll, beschäftigte er sich eingehend: Beitragsfrage, Unterstützungen, Sozialpolitik, Organisationsfragen, Neuformung des Statuts, Jugendfrage, allgemeine Erziehungsarbeit, Internationale usw. Alles von größter Bedeutung und des Aufwandes der besten Kräfte wert. — Die Aussprache war lebhaft und zeitigte das oben angegedeutete Ergebnis, das nach einer Erhärtung durch glatte Ablehnung eines Mißtrauensantrages gegen die Gauleitung — angefertigt in Pina — erfolgte! In der Herstellung von Anträgen ist übrigens beachtlicher Fleiß geübt worden, da 64 Anträge vorlagen; bei Unterstützung und Abstimmung geriet vieles in Verlust, doch blieben noch einige Anträge zum Verbandstag übrig, die sich auf die Beitragsregelung, Erhöhung der Streikunterstützung, Bezahlung gesetzlicher Wochenfeiertage, Regelung der Lehrlingsfrage beziehen. Andere Anträge verlangen Richtlinien über Lohn- und Vertragspolitik in Gemischtbetrieben, besonders Metallindustrie, Ausbau der sozialen Gesetzgebung, intensive Pflege der Jugendarbeit, gefällige Regelung des Arbeiterurlaubes usw. Mehrere Anträge wurden dem Gauvorstand, Verhandlungsausschüssen bzw. Hauptvorstand überwiesen. — Im Schlusswort konnte Kollege Geride mit vollem Recht den Gautag als eine einmütige, überaus wertvolle Rundgebung bezeichnen, die den Willen zum Aufstieg erkennen lasse. Er schloß mit dem Wunsche auf Gelingen dieser Arbeit und mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den Verband. B. St.

#### Unsere Lohnbewegung.

Im Landesbezirk Schlesien haben, wie vorausgesehen war, unsere Kollegen den unzulänglichen Vorschlag des Schlichters abgelehnt. In einer Reihe von Städten, wie Breslau, Langenöls, Liegnitz, Glogau, etc., ist es bereits zur Arbeitseinstellung gekommen. Nach den vorliegenden Nachrichten befinden sich etwa 1200 Kollegen im Streik. Aus Breslau wird berichtet, daß dort weitere 500 Kollegen ausgesperrt wurden.

Für den Landesbezirk Schleswig-Holstein wurde am 16. April ein Lohnabkommen getroffen, welches den Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis V auf 80, 77, 74 und 70 Pf. festsetzt.

### Labor day.

#### (Der amerikanische Arbeiterfeiertag.)

Was für den europäischen Klassenbewußten Industriearbeiter der 1. Mai ist, sollte für den amerikanischen Arbeiter der „labor day“ sein, doch verspürt man an diesem Tage in Amerika nichts von der Feierlichkeit und Würde, mit der in Europa und speziell in Deutschland der 1. Mai begangen wird. Und doch ist der „labor day“ eine Errungenschaft der organisierten Arbeiter Amerikas. Vorweg etwas Historisches: Es war ein Holzarbeiter, P. J. McGuire, der Gründer der Union der Carpenter and Joiner, der diesen Gedanken auf einem Arbeiterkongreß am 8. Mai 1882 zuerst in die Massen warf. Diese Idee wurde von der Central Trade Union aufgenommen, und auf einem Kongreß 1884 in Chicago wurde beschlossen, daß der erste Montag im September jedes Jahres von allen Arbeitern, Männern und Frauen, zu feiern wäre und daß dieser Tag allgemein als „labor day“ (Arbeiterfeiertag) bezeichnet wird. Dieser Beschluß wurde mit Begeisterung aufgenommen, und es wurde eine lebhafteste Aktion entfaltet, um dem Arbeiterfeiertag die gesetzliche Sanction zu verschaffen. Dem fortgesetzten Drude der fiersten und kraft organisierten Arbeiterschaft gab zuerst der Staat Oregon nach, und am 21. Februar 1887 wurde in diesem Staate der „labor day“ zum allgemeinen gesetzlichen Feiertag erklärt. Es folgten noch im gleichen Jahre die Staaten Colorado, Massachusetts, New Jersey und New York. Drei weitere Staaten folgten zwei Jahre später. Elf Staaten in kurzem Abstand, und so fort, so daß im Jahre 1893 fast alle der Union angeschlossenen Staaten den „labor day“ gesetzlich eingeführt hatten. Dieser machtvolle Bewegung konnte somit auch der Kongreß der Vereinigten Staaten nicht widerstehen, und zehn Jahre nachdem der Beschluß von den Arbeitern in Chicago gefaßt worden war, kam für das gesamte Gebiet der Vereinigten Staaten ein Gesetz zustande, wonach am ersten Montag im September jedes Jahres jede Arbeit ruht, und dieser Feiertag heißt der „labor day“. Dies in wenigen Worten die Geschichte des amerikanischen Arbeiterfeiertages.

Wie wurde und wie wird jedoch von den Arbeitern Amerikas diese Errungenschaft gewürdigt und bewertet? In den ersten Jahren veranstalteten die Arbeiter in jeder Stadt und in jedem Industriebezirk große Paraden, zogen mit fliegenden Fahnen unter Vorantritt von Musikkapellen durch die Hauptstraßen der Städte und symbolisierten somit die Kraft und Stärke der in den Unionen zusammenstehenden Arbeiterschaft. Da der Amerikaner aber einen starken Hang für das Theatralische hat, so kam man auch hierbei überein, in möglichst auffälliger Aufzüge zu diesen Paraden zu erscheinen. Zeremonie über alles. Jedes Gewerke hatte eine besonders vorgeschriebene Tracht, und man kann sich einen Begriff von der Buntheit dieser Paraden machen, wenn man bedenkt: Die Holzarbeiter im Strohhut, weißem Hemd und blauer Hose; die Schlichter in weißer Mütze, rotem Hemd und blauer Hose, und so fort. Nach meinen Begriffen verliert durch derartigen Auspruch eine Demonstration den Charakter des Ernsthaften und der Würde. Dieser Gedanke machte sich auch bald in den Kreisen der Arbeiterschaft breit, und so sieht man heutzutage nicht mehr viel von dem, was war.

Hier in Detroit trafen die Unionen am „labor day“ überhaupt keine Veranstaltungen, und es ist wirklich nicht zuviel gesagt, wenn man Detroit als die ausgeprägteste Industriestadt Amerikas anspricht. Vollkommen gleichgültig stehen die meisten Arbeiter diesem von Kraft und Entschlossenheit der Arbeiter sprechenden Tag gegenüber, und soviel ich Arbeiter über den Ursprung des „labor day“ nachfragte, keiner konnte mir keine Geschichte mitteilen.

Vor zwei Jahren, ich war erst einige Wochen im Lande, passierte mir in Grand Rapids, der Hauptmöbelindustrie-Stadt der Vereinigten Staaten, am „labor day“ folgendes: In der Versammlung unserer Union wurde bekanntgegeben, daß vom „labor council“ (dem Gewerkschaftsverband) am „labor day“ ein Picnic veranstaltet wird und jeder daran teilnehmen soll. Ein Kollege, mit dem ich zusammen dieses Picnic besuchen wollte, kam jedoch nicht, und so machte ich mich allein auf den Weg. Ungefähr an dem Plätze an-

gekommen, wo das Picnic stattfinden sollte, fragte ich verschiedene Leute, wo die Veranstaltung des „labor council“ wäre, doch konnte mir niemand den rechten Weg zeigen. Ich vertraute meiner Findigkeit, und richtig kam ich in einen Garten, wo eine größere Anzahl Männer und Frauen den Worten eines Mannes lauschten, der mir jedoch mehr wie ein heulender Derwisch als ein Arbeiteragitationsredner vorkam. Bereitwillig wurde mir auf einer der Bänke Platz gemacht, und so lag ich dann in Ruhe den meiner Meinung nach revolutionären Gedankengang des furchtbar unschlüssigen Mannes ein. Nachdem der Mann völlig erschöpft auf einem Stuhl Platz genommen hatte, spielte eine Kapelle ein Lied, von dessen revolutionärer Klangfarbe ich ebenso begeistert war wie von der wuchtigen Rede. Wohlgerührt, die Rede war in englischer Sprache, und das Lied war in der echt amerikanischen Betonung, was ich beides nicht verstand. Nachdem sich der Beifall gelegt hatte, sprang der Mann erneut auf, um zu reden, was mich veranlaßte, schleunigst das Feld zu räumen, um vielleicht mit einem deutschsprechenden Arbeiter einen Disput über die Allgewalt der internationalen Arbeiterbewegung zu halten.

Doch was sehe ich, als ich meinen Platz verlassen hatte? An den Säulen im Park waren inzwischen Schilder befestigt mit dem ominösen Aufdruck: „Jesus is coming.“ Ich war nämlich in meiner Grüntheit auf einem Meeting der „salvation army“ (Heilsarmee) gelandet und verließ fluchtartig die Stätte. Und wie schön laut und feurig hatte doch dieser Mann gesprochen, ich hielt ihn für einen auf der äußersten Linken stehenden Kommunisten und beneidete im stillen diese Partei, die imstande war, derart hinreichend sprechende Männer zu den ihren zählen zu dürfen. Nach einigem Suchen fand ich dann aber doch die mir verwandten Seelen, und ich verlebte einige frohe Stunden, obgleich ich mir sagte, über eine Maifeier in Deutschland geht doch keine noch so gute Veranstaltung der Arbeiter hierzulande, was daran liegen mag: Andere Länder, andere Sitten.

F. R. Horn, Detroit, U.S.A.

# Der Betriebsrat in der Holzindustrie

Beilage der Holzarbeiter-Zeitung, Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

## Rationelles und wirtschaftliches Arbeiten.

### IV. Die Gestaltung der Möbel.

(Fortsetzung.)

Das Schlafzimmer. Auch die Möbel des Schlafzimmers sind in der Benutzung ganz bestimmten Zwecken unterworfen. Form, Größe und Einteilung haben sich hier nach zu richten. Soll ein Schlafzimmer zugleich als Wohnzimmer benutzt werden, so müssen dennoch diejenigen Möbel, die dem Zweck des Schlafens, der Aufbewahrung von Kleidung und Wäsche und der Tätigkeit des Waschens dienen, diesen Funktionen angepasst sein. Wir müßten also schon aus rein praktischen Gründen dazu kommen, für Schlafzimmer und Küche Möbel zu konstruieren, die diese Aufgaben, und nur diese, in vollem Maße erfüllen. Aufbau und Einteilung dieser nur unter diesen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Die Form der Möbel braucht deshalb nicht häßlich zu sein. Die Größen und Einteilungen der gleichen Art dürfen voneinander abweichen, je nach den Bedürfnissen und Mitteln des einzelnen Käufers. Aber die Einzelteile sollen unbedingt gleich sein; denn Wäsche und Kleidungsstücke, so verschieden sie oft untereinander sind, zeigen doch eine gewisse Einheitlichkeit, desgleichen die Küchengeräte und Geschirrtelle. So ist es nicht nur möglich, die Möbel dieser Räume als Typen durchzubilden, sondern es lassen sich sehr gut Werknormen und in der Weiterentwicklung allgemein gültige Normen schaffen. Zudem sind Küche und Schlafzimmer Räume, die als unbedingt notwendig für jede Familie angesehen werden müssen. Die Möbel dieser Räume sind damit Gegenstände des Massenkonsums und der Massenfabrikation geworden. Die Preisgestaltung muß sich dieser Tatsache anpassen, wozu Voraussetzung ist, die beste technische Produktionsform zu finden.

Nehmen wir zu den angeführten Möbeln die große Masse der Bureau- und Schulmöbel hinzu, so haben wir einen erheblichen Teil der gesamten Möbelerzeugung, der wirtschaftlichste und rationellste Arbeitsweise verlangt. Selbstverständlich sind diese Möbel der reinen Zweckformen auch als Gebrauchsmöbel anzusehen.

Wir gehen nun nicht so weit, die Wohnzimmern Möbel als reine Zweckformen zu betrachten, sondern stellen hier die Gebrauchsförm als bestimmend voraus, d. h. diese Möbel dienen wohl dem Gebrauch, aber nicht einem bestimmten Zweck. In einem Wohnzimmerschrank werden zuweilen Wäschekiste oder Bücher und andere Gegenstände untergebracht. Die Möbel des Wohnzimmers nehmen eine Mittelstellung ein und sind als allgemeine Gebrauchsmöbel, ohne ausgesprochene Funktionen, zu bezeichnen. Aus diesem Grunde sind hier die mannigfaltigsten Formen zu finden; vom einfachsten Wohnzimmerschrank bis zum Prunkschrank. Das schließt aber nicht aus, auch die Wohnzimmern Möbel, soweit sie für die Serien- und Massenfabrikation herangezogen werden können, einer Typisierung zu unterwerfen.

Ganz anders müssen wir uns zu den Speisezimmer- und Herrenzimmern Möbeln und zu den Möbeln für Repräsentationsräume stellen. Auf die Möbel der letztgenannten Räume brauchen wir an dieser Stelle nicht näher einzugehen. Sie sind ausgesprochene Luxusmöbel und stehen somit außerhalb unserer Betrachtung künftiger Möbelherstellung. Die Möbel für Speisezimmer und Herrenzimmer hingegen, wenn sie auch oftmals recht luxuriös ausgestattet sind, gelten als Gebrauchsmöbel. Der Umstand, daß sie nicht als unbedingt notwendige Einrichtungsgenstände angesehen werden können, wie z. B. die unter der ersten Gruppe genannten Möbel, hebt sie aus

der gesamten Möbelfabrikation heraus. Hinzu kommt, daß auf die Möbel dieser Räume die Geschäftspraktiken der Mode angewandt werden, um durch irgendwelchen Glanz den Wert des Möbels bedeutender erscheinen zu lassen, als er in Wirklichkeit ist. Dann huldigt man gerade hier dem Grundsatz: Kann der Minderbemittelte sich nicht echte Bronze und beste Schmitzarbeit leisten, so muß man ihm bronzierten Gips und schlechte, billige Schmitzerei verkaufen. Aber auf jeden Fall soll die große Masse der Minderbemittelten einen Abglanz der Kunst erhalten. Und die breite Masse der Käufer, darunter nicht zuletzt die Arbeiter und Angestellten, nimmt diesen Abglanz und Abklatz als einen notwendigen Bestandteil kulturellen Lebens hin.

Unter diesen Methoden geht heute die Gestaltung der Möbel vor sich. Ganz besonders aber werden sie angewandt für Speise- und Herrenzimmern Möbel, weil hier, im Gegensatz zu den Möbeln für Repräsentationsräume, die von vornherein für einen engen Kreis von Bestellern und Käufern bestimmt sind, Abnehmer aus den sogenannten mittleren Schichten in Frage kommen, die in stärkstem Maße mit den oben geschilderten Ansichten und Vorurteilen behaftet sind. Alle diese Gründe müssen untersucht und beseitigt werden, weil hierin die wahren Ursachen unwirtschaftlicher und unrationeller Produktion liegen. Die stillstehende Zeit des vergangenen Jahrhunderts hat verhängend auf die Geschmacksrichtung der Käufer, Fabrikanten und Händler gewirkt. Letztere nähren sie geflüstert aus den dargelegten geschäftlichen Gründen.

Während in früherer Zeit in unmittelbarem Entstehen eines neuen Baustils die Formen dieser neuen Richtung auf die innere Ausstattung der Wohnhäuser und Möbel Anwendung fanden, fehlten mit dem Abklingen des Empirestils und der klassizistischen Richtung solche Einwirkungen vollständig. Und da die Möbelschere nicht mehr die Kraft besaß, selbständige Formen zu erfinden, wie sie die Engländer Thomas Chippendale, Robert Adam und Hepplewhite um die Mitte des 18. Jahrhunderts und der deutsche Tischler David Röntgen in den sechziger Jahren bis Ausgang des 18. Jahrhunderts hervorbrachten, so ging sie dazu über, alte Formen zu kopieren. So entstanden um die Mitte des 19. Jahrhunderts nacheinander das Neorokoko, das Neubarock und der Neurenaissancestil. Fehlte der Tischlerei die Kraft, den Möbeln neue Formen mit neuen Ausdrucksmitteln zu geben, so war der gleiche Mangel in der Baukunst vorhanden, die sonst, wie es in früheren Zeiten der Fall war, dem Möbelbau hätte Anregungen geben können. Wir dürfen aber erwarten, daß die neuen Baustoffe (Eisenkonstruktionen und Beton) den Baustil erstehen lassen, der für unser Zeitalter allein maßgebend sein kann. Diese Richtung, die heute schon erkennbar ist, wird dann nicht ohne Wirkung auf die Gestaltung der Wohnungen und Möbel bleiben. Der neue Baustil wird vieles abstreifen, das der Erlangung formschöner Möbel und der modernen Produktionstechnik entgegensteht.

Die fortschreitende Technik wird auch das Bauen wirtschaftlicher und rationeller gestalten. In welcher Weise dies geschehen kann, deutete Walter Gropius, der Leiter des Weimarer Bauhauses, in einem Vortrag, gehalten im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, in Berlin an. Gropius ist der Meinung, daß der Wohnhausbau industrialisiert werden müsse. Die Einzelteile des Hauses sollen in Spezialwerken hergestellt und an Ort und

und Werkstätten der Holzindustrie und in uwerkstätten umfasst. Er trat mit 7436 Leben, am Schlusse des Jahres 1924 war ahl auf 8920 angewachsen. Die Zahl der n ist von 157 auf 180 gestiegen, und im ind weitere Fortschritte erzielt worden. t des Verbandes im Jahre 1924 heißt es in „Bulletin der Internationalen Union der ie Einnahmen der Verbandes beliefen sich auf 348 887,99 Kr., die Ausgaben auf Davon entfielen auf Streckunterstützung uf Arbeitslosen- und Reiseunterstützung f Verwaltungskosten 66 903,74 Kr. und auf 4 481,84 Kr. Der Kapitalbestand des Ver- m 31. Dezember 1924 301 718,46 Kr. Da zu den organisierten Arbeitgebern in der schlerindustrie geregelt ist durch einen trag, der bis zum 1. Juli 1925 mit einer von drei Monaten in Kraft steht, gab es im diesen Arbeitgebern keine Konflikte. Hin- chere Lohnbewegungen in den Betrieben en Arbeitgeber durchgeführt, welche fast alle der Arbeiter abgeschlossen wurden. Außer- wungen, in zwei Fällen zu streiken, um das t zu schützen.“

### 1. März 1925.

die Geschäftslage gegenüber den letzten sich gebessert, in einigen Zweigen, wie in Industrie, ist sie sehr gut, auch in der Piano- er Sperrholzindustrie kommen mehr als erfahrene Arbeiter auf gutbeschäftigte Be- st der Geschäftslage auf den Werften trotz Verbesserung noch recht ungünstig, und in trie, die in unserer Statistik mit 7 Be- beschäftigtigen vertreten ist, hat sich die Lage ophal verschlechtert. Alle Betriebe sind t, und in 6 Betrieben mit 671 Arbeitern a industrie im Monat März 1925.

Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Beschäftigung

| März 1925 |       |       | Februar 1925 |       |       | März 1924 |       |       |
|-----------|-------|-------|--------------|-------|-------|-----------|-------|-------|
| gut       | beft. | schl. | gut          | beft. | schl. | gut       | beft. | schl. |
| 2,6       | 22,3  | 3,1   | 68,0         | 29,5  | 2,5   | 76,7      | 21,2  | 2,1   |
| 2,2       | 25,9  | 14,9  | 37,2         | 38,2  | 24,6  | 60,2      | 28,3  | 11,5  |
| 0,8       | 29,2  | —     | 48,9         | 33,7  | 17,4  | 93,0      | 7,0   | —     |
| 1,4       | 37,0  | 1,6   | 70,2         | 28,1  | 1,7   | 73,5      | 26,5  | —     |
| 7,8       | 4,0   | 8,2   | 82,8         | 12,1  | 5,1   | 42,6      | 22,2  | 35,2  |
| 9,0       | 6,9   | 4,1   | 95,2         | —     | 4,8   | 44,3      | 46,1  | 9,6   |
| 7,7       | 25,6  | 1,7   | 61,3         | 34,5  | 4,2   | 79,4      | 13,2  | 7,4   |
| 7,4       | 40,6  | —     | 48,5         | 43,0  | 8,5   | 59,7      | 40,3  | —     |
| 7,7       | 65,8  | —     | 35,1         | 60,4  | 4,5   | 53,0      | 36,9  | 10,1  |
| 7,0       | 21,3  | 8,7   | 65,7         | 24,5  | 9,8   | 59,7      | 35,7  | 4,6   |
| 7,7       | 8,4   | 0,9   | 87,8         | 11,1  | 1,1   | 80,4      | 16,0  | 3,6   |
| 7,9       | 80,3  | 6,8   | 12,7         | 87,3  | —     | 97,0      | 3,0   | —     |
| 7,2       | 14,0  | 5,8   | 81,1         | 13,3  | 5,6   | 44,2      | 40,1  | 15,7  |
| 7,4       | 8,1   | 4,5   | 83,2         | 11,7  | 5,1   | 68,9      | 16,5  | 14,6  |
| 3,9       | 5,0   | 1,1   | 90,7         | 9,3   | —     | 89,0      | 11,0  | —     |
| 7,0       | 22,0  | —     | 93,8         | 6,2   | —     | 92,2      | 7,8   | —     |
| 7,7       | 30,1  | 11,2  | 60,5         | 28,2  | 11,3  | 85,8      | 14,2  | —     |
| 7,4       | 41,8  | 11,8  | 32,5         | 29,9  | 37,6  | 88,8      | 9,5   | 1,7   |
| 7,7       | 14,3  | —     | 75,6         | 24,4  | —     | 83,8      | 16,2  | —     |
| 7,7       | 34,3  | —     | 78,2         | 21,8  | —     | 72,6      | 27,4  | —     |
| —         | —     | 100,0 | —            | 36,6  | 63,4  | 81,7      | 18,3  | —     |
| 7,7       | 42,6  | 10,7  | 27,9         | 72,1  | —     | —         | 86,1  | 13,9  |
| 9,0       | —     | —     | 39,2         | 60,8  | —     | 100,0     | —     | —     |
| 7,4       | 21,6  | —     | 72,9         | 7,2   | 19,9  | 100,0     | —     | —     |
| 7,5       | 62,3  | 5,2   | 63,0         | 19,0  | 18,0  | 82,8      | 17,2  | —     |
| 7,5       | 29,5  | —     | 69,4         | 30,8  | —     | 100,0     | —     | —     |
| 7,4       | 32,3  | 6,3   | 62,9         | 33,7  | 3,4   | 6,9       | 22,1  | 71,0  |
| 7,4       | 17,4  | 5,2   | 76,6         | 17,6  | 5,8   | 60,7      | 6,5   | 32,8  |
| 7,7       | 50,9  | 29,4  | 18,7         | 30,9  | 50,4  | 76,7      | 17,3  | 6,0   |
| 7,0       | 14,9  | 8,1   | 84,1         | 6,8   | 9,1   | 40,7      | 29,9  | 29,4  |
| 9,6       | 24,5  | 5,9   | 65,4         | 27,7  | 6,9   | 67,7      | 22,7  | 9,6   |

5,9 Prozent auf Betriebe mit schlechtem

af das gesamte Verbandsgebiet erstreckende n zählung weist eine Besserung gegen- Monaten auf. Hier liegen Berichte vor aktungsstellen mit 291 926 Mitgliedern, oaktungsstellen mit 9095 Mitgliedern nicht rechtzeitig berichtet haben. Am Schlusse des Monats März waren 11 349 Mitglieder arbeitslos, das sind 3,89 Prozent gegen 5,04 Prozent Ende Februar. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit in den Gauen Hamburg mit 8,83 Prozent und Ostpreußen mit 7,01 Prozent, dagegen waren im Gau Stuttgart zur gleichen Zeit nur 1,38 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Die Kurzarbeit ist in starkem Rückgang begriffen, wie die nachstehende Übersicht über ihre Entwicklung in den letzten drei Monaten erkennen läßt:

| Die wöchentliche Arbeitszeit war ver- kürzt um Stunden | Januar 1925 |                | Februar 1925 |                | März 1925  |                |
|--|-------------|----------------|--------------|----------------|------------|----------------|
|  | Be- triebe  | Beschäf- tigte | Be- triebe   | Beschäf- tigte | Be- triebe | Beschäf- tigte |
| 1 bis 8  | 82          | 4346           | 59           | 1749           | 49         | 1295           |
| 9 „ 16   | 65          | 3141           | 47           | 1807           | 37         | 1919           |
| 17 „ 24  | 72          | 1346           | 49           | 1416           | 55         | 1171           |
| 25 und mehr  | 1           | 22             | 1            | 12             | 1          | 10             |
| Zusammen . . .   | 220         | 8855           | 156          | 4984           | 142        | 4395           |

Aus diesen Berichten geht hervor, daß die Geschäftslage im Vergleich zu einer Zeit, die noch gar nicht weit zurück- liegt, eine wesentliche Besserung erfahren hat. Trotzdem kann der Stand noch nicht als absolut gut bezeichnet werden. Vergleicht man die Ergebnisse der Arbeitslosenabteilung mit denen in der Vorkriegszeit, dann erkennt man, daß der Prozentfuß der arbeitslosen Verbandsmitglieder Ende März in der Regel niedriger war als in diesem Jahre, nur in Krisenzeiten wurde dieser Prozentfuß übertroffen. Da sich aber die Entwicklung aufwärts bewegt, darf man hoffen, den normalen Verhältnissen näherzukommen.

### Geldung zu verschaffen.

In Dortmund wurde für die Stellmacher ein Abkommen getroffen, welches den Durchschnittslohn ab 27. März auf 85 Pf. festsetzt. In der Ferienfrage gelten für dieses Jahr die Bestimmungen des alten Tarifvertrages.

In Hamburg wurden in letzter Zeit für verschiedene Branchen neue Lohnabkommen getroffen. In den Gold- Leistenfabriken beträgt der Lohn an der Spitze ab 23. März 83 Pf., ab 19. April 85 Pf. In den Risten- fabriken ist der Lohn an der Spitze ab 3. April auf 79 Pf. festgesetzt. In den Hobel- und Sägewerken beträgt ab 1. April der Lohn an der Spitze 82 Pf. In den Modelltischlereien beträgt der Lohn an der Spitze ab 3. April 1,03 Mt., ab 8. Mai 1,05 Mt.

In Heilbronn und Umgegend bestehen Differenzen in den Karosseriebetrieben. In den Karosseriewerken Weinsberg haben am 15. April die Kollegen die Arbeit eingestellt, worauf in den Heilbronner Betrieben mit der Aus- sperrung begonnen wurde.

In Ikehoe i. Holst. wurde am 9. April in der Bürste- n- hölzerfabrik von Corbelin u. Reimers die Arbeit ein- gestellt. Gefämpft wird um die Wiederanerkennung der Löhne des Landestarifs für das Holzgewerbe.

In Landsberg a. d. W. lehnen die Sägewerksbesitzer die Anerkennung des Brandenburgischen Sägetarifs und die Zahlung des Lohnes nach der II. Ortsklasse ab. Unsere Kollegen haben deshalb am 9. April in einigen Betrieben die Arbeit eingestellt.

In Leipzig konnte der Vertrag der Parkettleger am 16. April mit einigen Verbesserungen erneuert werden.

mit 10 925 verarbeiteten, Überstunden gemeldet. Von der Gesamtheit der erfaßten Arbeiter entfallen 69,6 Prozent auf Betriebe mit gutem, 24,5 Prozent auf solche mit be-

### Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende März 1925.

| Gau              | Berichtet haben        |                   | Arbeits- lose am 31. 3. 25 | Von je 100 Mit- gliedern waren arbeitslos | Nicht berichtet haben  |                   |
|------------------|------------------------|-------------------|----------------------------|---|------------------------|-------------------|
|                  | Verwal- tungs- stellen | mit Mit- gliedern |                            |   | Verwal- tungs- stellen | mit Mit- gliedern |
| Ostpreußen . . . | 58                     | 5551              | 389                        | 7,01                                      | 2                      | 16                |
| Stettin . . .    | 91                     | 8929              | 242                        | 2,71                                      | 3                      | 198               |
| Breslau . . .    | 82                     | 16674             | 845                        | 5,07                                      | 8                      | 279               |
| Berlin . . .     | 1                      | 26723             | 1403                       | 5,25                                      | —                      | —                 |
| Brandenburg      | 113                    | 11524             | 356                        | 3,09                                      | 15                     | 647               |
| Dresden . . .    | 55                     | 28045             | 1030                       | 3,67                                      | 3                      | 274               |
| Leipzig . . .    | 67                     | 32358             | 968                        | 2,99                                      | 5                      | 143               |
| Erfurt . . .     | 98                     | 13072             | 506                        | 3,87                                      | 9                      | 850               |
| Magdeburg . .    | 50                     | 12755             | 294                        | 2,30                                      | 4                      | 352               |
| Hamburg . . .    | 65                     | 22210             | 1961                       | 8,83                                      | 3                      | 1647              |
| Hannover . . .   | 63                     | 20182             | 506                        | 2,51                                      | 5                      | 1965              |
| Düsseldorf . .   | 94                     | 18832             | 338                        | 1,81                                      | 2                      | 182               |
| Frankfurt . . .  | 75                     | 20840             | 752                        | 3,61                                      | 3                      | 322               |
| Mürnberg . . .   | 111                    | 20614             | 943                        | 4,57                                      | 4                      | 923               |
| München . . .    | 75                     | 10371             | 448                        | 4,32                                      | 1                      | 110               |
| Stuttgart . . .  | 113                    | 23002             | 318                        | 1,38                                      | 2                      | 1187              |
| Hauptklasse . .  | —                      | 194               | —                          | —   | —                      | —                 |
| Zusammen         | 1211                   | 291926            | 11349                      | 3,89                                      | 69                     | 9095              |
| Im Vormonat      | 1220                   | 285777            | 14400                      | 5,04                                      | 62                     | 6277              |

Die Heimarbeiter sind damit nicht zu einem durchgreifenden Schutz gegen Ausbeutung durch viele Unternehmungen, notwendig ein solcher Schutz ist, wird ausstellung zeigen. Wie liberal, herrschend Heimarbeitern der Holzindustrie hier hat die Heimarbeit eine große Bedeutung. Harmonika, Orgeln, Korbinen, Holzspielwarenindustrie gibt es viele Frauen und Kinder, die in der Heimarbeit in diesen und anderen Industrien angestellt haben ungeheurer viel Elend an den Tag gebührende Untersuchungen hat der in einer Schrift vereinigt, die soeben unter Heimarbeit in der Holzindustrie", erschienen auf sie noch zurückkommen. Auch an der Seite ist unser Verband hervorragend beteiligt, bieten der Heimarbeit in der Holzindustrie, ausgestellt, und dabei ist angegeben, was der Herstellung dieser Gegenstände werden sollte erhalten die Ausstellungsbesucher ein wirtschaftliche Notlage der Heimarbeiter.

Wer die Heimarbeit ausstellung mit Quantum von Herz" durchwandert, der über die Hungerlöhne, die von Heimarbeit erlitten sind über das Elend, das auch he Familien herrscht. Wenn die Ausstellung nicht als "Schülerin und Förderin eines glücklichen Lebens" erscheinen läßt, so ist das nicht die Stelle. Sie zeigen die Heimarbeit so, wie ist, jede Tendenz liegt ihnen fern. Sie he Ziel, den Heimarbeitern zu helfen Ziel dient die Heimarbeit ausstellung. In grüßen wir sie und wünschen ihr einen vo

### Arbeitsrecht.

Die Arbeiterschaft eines Betriebes ist r Angelegenheit der Bestrebungen der Untern gemeinshaften" ihrer Arbeiter zu bilden, n Ausschaltung der Gewerkschaften, Tarifver die tatsächlich einseitige Diktate des Unte der folgende Bescheid des Reichsarbeitsmini 1925, der in Nummer 13 des "Reichsar gedruckt ist, von Bedeutung:

Ein Tarifvertrag im Sinne der Verord verträge vom 23. Dezember 1918 (Reich kann auf Arbeitnehmerseite nur von B Arbeitnehmern abgeschlossen werden. n ehmerschaft eines Betriebes i einigung. Nach geltendem Recht steht Wege, daß sich die Arbeitnehmer eines Bet tretung ihrer Arbeitnehmerbelange zu einer sammenschließen. Eine solche Vereinigung die sonstigen Voraussetzungen dafür erfüllt Tariffähig ist aber eine Arbeitnehmerverei dann, wenn sie lediglich aus Arbeitnehmer ihren hauptsächlichsten Aufgaben die Regel bedingungen ihrer Mitglieder zählt; vicime vorausgesetzt, daß die Vereinigung die Cü die sie betätigen. Träger eines Tarifvertra muß also imstande sein, die sich hieraus erg zu erfüllen und ihre und ihrer Mitglieder nehmen. Eine Vereinigung von Arl muß hierzu parallelam frei von je von Arbeitgeberseite sein; sie i Wesen und Verhalten die Gewähr bieten, de ihrer Mitglieder selbständig und unabhä Von vorstehenden Gesichtspunkten aus die „wirtschafliche Vereinigung der Arbeit R." überhaupt keine Vereinigung, geschweig fähige Vereinigung zu sein. Nach den r Forderungen des Schlichtungsausschusses ist d von der Befähigung der Mühle „auf 2 Arbeitgeber" gegründet worden. „um . einer territorialen Arbeitszeitverlängerung z der Gründung der Vereinigung, dem Bei

### Labor day.

(Der amerikanische Arbeiterfeier)

Was für den europäischen Massenbew. Arbeiter der 1. Mai ist, sollte für der Arbeiter der "Labor day" sein, doch verführt Tage in Amerika nichts von der Feierlich mit der in Europa und speziell in Deutlich begangen wird. Und doch ist der "Labor day" die Errungen- Vorweg etwas Sprechendes: Es war ein Holzarbeiter, P. J. McGuire, der Gründer der Union der Carpenters and Joiners, der diesen Gedanken auf einem Arbeiterkongreß am 8. Mai 1882 zuerst in die Massen warf. Diese Idee wurde von der Central Trade Union aufgenommen, und auf einem Kongreß 1884 in Chicago wurde beschlossen, daß der erste Montag im September jedes Jahres von allen Arbeitern, Männern und Frauen, zu feiern wäre und daß dieser Tag allgemein als "Labor day" (Arbeitertag) bezeichnet wird. Dieser Beschluß wurde mit Begeisterung aufgenommen, und es wurde eine lebendige Bewegung entfaltet, um dem Arbeitertag die gefegliche Sentenzen zu verschaffen. Dem fortgeschrittenen Druck der Fortschritt und Kraft organisierten Arbeiterschaft gab zuerst der Staat Oregon nach, und am 21. Februar 1897 wurde in diesem Staat der "Labor day" zum allgemeinen gesetzlichen Feiertag erklärt. Es folgten noch im gleichen Jahre die Staaten Colorado, Massachusetts, New Jersey und New York. Drei weitere Staaten folgten zwei Jahre später. Ein Gesetz in Arizona schied, und so fort, so daß im Jahre 1899 fast alle der Union angehörenden Staaten den "Labor day" gesetzlich anerkannt hatten. Dieser machtvolle Bewegung konnte somit auch der Kongreß der Vereinigten Staaten nicht widerstehen, und zehn Jahre nachdem der Schicksal von den Arbeitern in Chicago gefeiert worden war, hat die gesamte Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten ein Gesetz erlassen, wonach am ersten Montag im September jedes Jahres die Arbeit ruhe, und dieser Feiertag heißt "Labor day". Dies in wenigen Worten die Geschichte des amerikanischen Arbeitertages.

Stelle montiert werden. Auf diese Weise bestrebe die Möglichkeit, den Wohnhausbau von Witterungsverhältnissen unabhängig zu machen. Mit der Industrialisierung sei keineswegs eine Gleichmacheret der Häuser verbunden. Notwendig seien allerdings Typen, für die wiederum genormte Einzelteile geschaffen werden müßten. Man kann diese von Gropius entworfenen Gedanken und Perspektiven ablehnen und sie als undurchführbar erklären, wie man auch die Typisierung der Möbel und Normalisierung der Einzelteile als unerwünscht und undurchführbar bezeichnen kann. Das entbindet aber nicht von der Verpflichtung, diese Fragen theoretisch durchzudenken und zu bearbeiten, denn aus der Theorie entspringt die praktische Anwendung.

In Zukunft wird man beim Wohnhausbau der Gestaltung des Grundrisses und der praktischen Verwendung der Möbel größere Beachtung schenken müssen. Sehr viel Schrankraum läßt sich einbauen, vor allen Dingen in Schlafräumen und Küche. Die hygienischen, beleuchtungs- und wärmetechnischen Fortschritte ermöglichen, auch die kleinsten Wohnungen mit diesen Erzeugnissen moderner Technik auszustatten. Die Wohnung wird in Zukunft mehr von zweckmäßigen als von ästhetischen Gesichtspunkten aus gestaltet werden. Den Bewohnern verbleibt immer noch Spielraum genug, ihren individuellen Geschmack anzubringen. Aber dieser Geschmack wird ein anderer sein als der aus der Stilverwirrung der letzten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zurückgebliebene. Der neue Geschmack bildet sich mit dem Entstehen der neuen Wohnung. Die Hausfrau wird sich einen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Wohnung und Möbel sichern; denn sie muß für Ordnung sorgen. Sie hat die ganze Last des Instandhaltens des Haushaltes auf sich zu nehmen; allen Firlefanz und angepöppelten Gerät wird sie verwerfen. Insbesondere werden die Küchen- und Schlafzimmerelemente, soweit sie noch freistehend im Wohnraum sich befinden, nur zweckformen erhalten, wie die elektrische Birne oder das elektrische Bügeleisen. Dann sind wir der Typisierung der Möbel und Normalisierung der Einzelteile des Möbels nahegerückt. Dann werden die Typen und Normen nicht nur auf dem Boden rationaler und wirtschaftlicher Produktion entstehen; auch das rationale und wirtschaftliche Arbeiten der Hausfrau wird eine Vereinfachung der Möbelformen auf zweckmäßiger Grundlage verlangen. In weiterer Folge werden wir nun auf die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten und Erfolge der Möbeltypen und -normen eingehen.

### Berufungsschieberei.

Nach § 55 GG. (Gewerbegerichtsgesetz) ist gegen Endurteile der Gewerbegerichte das Rechtsmittel der Berufung nur dann zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 M. übersteigt. Bei Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche vor dem Amts- oder Landgericht beträgt entsprechend § 511a ZPO. (Zivilprozeßordnung) die Berufungssumme zurzeit 50 M.

Bei diesen Urteilen kommt somit die im § 516 ZPO. (alle weiteren Paragraphenangaben, bei denen nichts bemerkt ist, betreffen die ZPO.) angegebene Berufungsfrist (Notfrist) von einem Monat nicht in Frage. Sie sind sofort nach Zustellung oder im Falle der Nichtzustellung fünf Monate nach Verkündung rechtskräftig und können nach Einfügung der Vollstreckungsklausel sogleich vollstreckt werden. Eine vorläufige Vollstreckbarkeit braucht in diesen Fällen nicht beantragt zu werden, weil Urteile über vermögensrechtliche Ansprüche bis zu 500 M., auch wenn sie nicht aus den im § 4 GG. bezeichneten Streitigkeiten entstanden sind, nach § 709 ohne Antrag für vorläufig vollstreckbar zu erklären sind.

Hieraus dürfte mit genügender Deutlichkeit hervorgehen, daß der Gesetzgeber bemüht gewesen ist, eine tunlichst schnelle Erledigung aller vermögensrechtlichen Streitigkeiten über nicht besonders hohe Ansprüche zu ermöglichen. In der Praxis ist die Sache leider anders. Wer klagt, muß damit rechnen, daß sein Gegner auf den Willen des Gesetzgebers nicht, sofern ihm dies nach Lage der Sache zur Wahr-

nehmung seines Vorteils geboten erscheint und er daran nicht gehindert wird.

Nachstehende Schilderung eines Klagefalles mag dies erläutern: Sieben Personen klagten gegen ihren Arbeitgeber vor dem Gewerbegericht auf Feriengewährung und Zahlung des tarifmäßig dafür in Frage kommenden Betrages von insgesamt 228,48 M. Die beklagte Firma erhob Widerklage und beantragte, festzustellen, daß sie nicht verpflichtet sei, ihren insgesamt 57 Arbeitern Ferien zu gewähren. Das Gewerbegericht verurteilte die Beklagte zur Zahlung des von den Klägern geforderten Betrages und wies die Widerklage ab. In der Urteilsbegründung ist die Stellungnahme des Gerichts in Bezug auf die Beurteilung eingehend dargelegt. Hinsichtlich der Abweisung der Widerklage ist jedoch am Schluß lediglich bemerkt, „was die unmittelbare Folge davon ist, die Widerklage abzuweisen“.

Gegen dieses Urteil legte die Beklagte Berufung ein. Das Landgericht Dessau erklärte die Berufung für zulässig, „da besonders mit Rücksicht auf den Streitwert der Widerklage die Berufungssumme gegeben ist“.

Wie wir gesehen haben, beträgt die Forderung der Kläger 228,48 M., also eine nicht berufungszulässige Summe. Es muß somit die Zulässigkeit der Berufung lediglich auf der Streitwertsumme der Widerklage beruhen, denn nach § 5 findet eine Zusammenrechnung des Gegenstandes der Klage und Widerklage nicht statt. In welcher Weise das Berufungsgericht den Streitwert der Widerklage ermittelt hat, geht aus dem Urteil nicht hervor. Dies spielt im vorliegenden Fall auch keine Rolle, kann aber unter Umständen auch von Bedeutung sein.

Das Berufungsgericht ist ebenso wie das Gewerbegericht zur Abweisung der Widerklage gekommen und begründet die Entscheidung wie folgt: „Was endlich die von der Beklagten erhobene Widerklage anlangt, so mußte sie wegen mangelnden Feststellungsinteresses abgewiesen werden. Die Beklagte begehrt Feststellung dahin, daß sie nicht verpflichtet ist, ihren 57 Arbeitern Ferien zu gewähren und Ferienvergütung zu zahlen. Soweit sich unter den 57 Arbeitern die Kläger befinden, fehlt es an einem Feststellungsinteresse infolgedessen, als über das festzustellende Rechtsverhältnis schon auf die Klage hin entschieden wurde. Bezüglich der übrigen 50 Arbeiter fehlt ein Interesse an der als abzuigigen Feststellung, da diese Arbeiter sich nicht im Rechtsstreite befinden.“

Nach dieser so klaren Begründung der Feststellung, daß Klage und Widerklage im vorliegenden Fall gar nicht im rechtlichen Zusammenhange stehen, muß man zu der Annahme kommen, daß der Beklagte die Widerklage wohl vor allem zu dem Zweck erhoben hat, um auf diesen prozessualen Krücken in die Berufungsinstanz zu gelangen. Da dieser Weg, den man in zeitgemäßer Ausdrucksweise wohl nicht mit Unrecht als Berufungsschieberei bezeichnen kann, in letzter Zeit sich einer besonderen Beliebtheit bei den Syndikati der Unternehmerorganisationen zu erfreuen scheint, so dürfte es von Interesse sein, zu prüfen, ob und wie man sich dagegen wehren kann.

Die Zivilprozeßordnung bietet die Möglichkeit, Maßnahmen gegen unberechtigte Erschwerungen des Rechtsweges und Hinauszögerung einer endgültigen Entscheidung zu ergreifen. Aus der schon erwähnten Bestimmung des § 5, daß eine Zusammenrechnung des Gegenstandes der Klage und Widerklage nicht stattfindet, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß der Gesetzgeber eine Erhöhung der Klagesumme durch den Beklagten nicht hat zulassen wollen. Dies trifft jedoch nicht für die Kostenberechnung zu. Wenn Klage und Widerklage den gleichen Streitgegenstand betreffen und nicht in getrennten Prozessen verhandelt werden, dann sind nach § 13 GG. (Gerichtskostengesetz) die Gebühren nach dem einfachen Wert des Gegenstandes zu berechnen. Betreffen beide Klagen nicht denselben Streitgegenstand, dann sind — nur für die Kostenberechnung — beide Gegenstände zusammenzurechnen. Ferner ist § 88 ein Schutzwall gegen willkürliche Widerklagen, denn es kann bei dem Gericht der Klage nur dann eine Widerklage erhoben werden, wenn der Gegenanspruch mit dem in der Klage geltend gemachten Anspruch oder mit den gegen denselben vor-

ur was man auch hierbei überein, in möglichst auffälligem Aufzuge zu diesen Paraden zu erscheinen. Zeremonie über alles. Jedes Gewerke hatte eine besonders vorgeschriebene Tracht, und man kann sich einen Begriff von der Suntheit dieser Paraden machen, wenn man bedenkt: Die Holzarbeiter im Strohhut, weißem Hemd und blauer Hose; die Schlächter in weißer Mütze, rotem Hemd und blauer Hose, und so fort. Nach meinen Begriffen verliert durch derartigen Aufzug eine Demonstration den Charakter des Ernsthaften und der Würde. Dieser Gedanke machte sich auch bald in den Kreisen der Arbeiterschaft breit, und so sieht man heutzutage nicht mehr viel von dem, was war.

Hier in Detroit trafen die Unionen am "labor day" überhaupt keine Veranstaltungen, und es ist wirklich nicht zuviel gesagt, wenn man Detroit als die ausgeprägteste Industriestadt Amerikas anspricht. Vollkommen gleichgültig stehen die meisten Arbeiter diesem von Kraft und Entschlossenheit der Arbeiter sprechenden Tag gegenüber, und soviel ich bei lange im Lande befindlichen und auch bei hier geborenen Arbeitern über den Ursprung des "labor day" nachfragte, keiner konnte mir keine Geschichte miteilen.

Vor zwei Jahren, ich war erst einige Wochen im Lande, passierte mir in Grand Rapids, der Hauptmöbelindustriestadt der Vereinigten Staaten, am "labor day" folgendes: In der Perlamantierung unserer Union wurde bekanntgegeben, daß vom "labor oneil" (dem Gewerkschaftskartell) am "labor day" ein Bildnis veranstaltet wird und jeder daran teilnehmen soll. Ein Kollege, mit dem ich zusammen dieses Bildnis besuchen wollte, kam jedoch nicht, und so machte ich mich allein auf den Weg. Ungefähr an dem Plage an-

gemacht, und so zog ich dann in Ruhe den meiner Meinung nach revolutionären Gedankengang des furchtbar unischlaglagenden Mannes ein. Nachdem der Mann völlig erschöpft auf einem Stuhl Platz genommen hatte, spielte eine Kapelle ein Lied, von dessen revolutionärer Klangfarbe ich ebenso begeistert war wie von der wichtigen Rede. Wohlgedenkt, die Rede war in englischer Sprache, und das Lied war in der echt amerikanischen Betonung, was ich beides nicht verstand. Nachdem sich der Beifall gelegt hatte, sprang der Mann erneut auf, um zu reden, was mich veranlaßte, schleunigst das Feld zu räumen, um vielleicht mit einem deutschsprechenden Arbeiter einen Disput über die Abgewalt der internationalen Arbeiterbewegung zu halten.

Doch was sehe ich, als ich meinen Platz verlassen hatte? An den Bäumen im Park waren inzwischen Schilder befestigt mit dem ominösen Aufdruck: "Jesus is coming." Ich war nämlich in meiner Grüntheit auf einem Meeting der "salvation army" (Heilsarmee) gelandet und verließ fluchtartig die Stätte. Und wie schön laut und feurig hatte doch dieser Mann gesprochen, ich hielt ihn für einen auf der äußersten Linken stehenden Kommunisten und beneidete im stillen diese Partei, die imstande war, derart hinreißend sprechende Männer zu den ihren zählen zu dürfen. Nach einigem Suchen fand ich dann aber doch die mir verwandten Seelen, und ich verlebte einige frohe Stunden, obgleich ich mir sagte, über eine Meileiter in Deutschland geht doch keine noch so gute Veranstaltung der Arbeiter hierzulande, was daran liegen mag: Andere Länder, andere Sitten.

H. Sorn, Detroit, U.S.A.

gebrachten Verteidigungsmitteln im Zusammenhang steht. Und nun heißt es aufpassen und nicht einen etwaigen Einspruch veräußern, denn nach § 145 kann das Gericht anordnen, daß mehrere in einer Klage erhobene Ansprüche in getrennten Prozessen verhandelt werden.

Bei einem Einspruch über die Verbindung der Widerklage mit der Klage ist bei erstinstanzlichen Prozessen vor dem Amtsgericht auch besonders auf die Höhe der Streitwertsumme zu achten, weil bei einer Streitwertsumme, für die das Landgericht zuständig ist, entsprechend § 508 schon dieser Hinweis genügt, um eine Trennung ohne weiteres herbeizuführen.

Nicht nur die Einreden über die Zuständigkeit des Gerichts, sondern auch die Einreden über die Zulässigkeit des Rechtsweges sind nach § 274 rechtzeitig und vor der Verhandlung des Beklagten zur Hauptsache vorzubringen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß auch Prozeßverzögerer einen Denktzettel bekommen können, weil nach § 278 Angriffs- und Verteidigungsmittel rechtzeitig vorzubringen sind und, wenn durch nachträgliche Vorbringen eines solchen Mittels die Erledigung des Rechtsstreites verzögert wird, der obliegenden Partei, die nach freier richterlicher Überzeugung in diesem Falle, ihre Angriffs- oder Verteidigungsmittel zeitig geltend zu machen, die Prozeßkosten ganz oder teilweise aufzuerlegen sind.

Über den materiellen Nachteil für die Kläger, der durch die leider nicht beanstandete Widerklage herbeigeführt worden ist, soll in einem weiteren Aufsatz gesprochen werden.

H. S. H. a. c. h. t.

Vom grünen Tisch.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Was vom grünen Tisch kommt, steht im allgemeinen in keinem guten Ansehen. Es gilt für viele als ausgemacht, daß alles, was am grünen Tisch erfunden, ausgedacht und angeordnet wird, unpraktisch ist, ja meistens sogar Schaden im Erwerbaleben bringt. Spott und Abneigung haben den Begriff des grünen Tisches geschaffen.

Solche Schlagwörter, wie: der grüne Tisch oder die graue Theorie, richten sehr viel Unheil an. Beim grünen Tisch denkt sich der weniger Urteilsfähige einen westfremden Beamten oder Gelehrten an seinem Schreibtisch in Gedanken verfunken und etwas ausheckend, was für die Praxis nichts taugt.

Grundsätzlich muß ausgesprochen werden, daß die bedeutungsvollsten Erfindungen, die wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse, die größten wirtschaftlichen Möglichkeiten eben an jenem viel verspotteten grünen Tisch erfunden worden sind.

gerade in der Stille der Studierstube, in der ungestörten geistigen Beschaulichkeit gelingt es den forschenden Menschen eher als in dem lärmenden Trubel und der Geschäftigkeit des Alltags, das Erlebte, Erfahrene, Gedachte in Ordnung zu bringen. Das ist es, worauf letzten Endes jede Geistesarbeit hinausläuft, das Leben und seine Auswirkungen richtig zu erkennen, das Ungeordnete zu ordnen, das Durcheinander, das Nebeneinander, das Nacheinander zu erfassen und so darzustellen, daß es verstanden werden kann.

Was tut der Buchhalter? Er ordnet, macht übersichtlich und verständlich. Und der Geschäftsleiter? Er ordnet an, das geschieht vom grünen Tisch aus. In ihm sitzt der oberste Befehlshaber, da laufen alle Fäden zusammen, von ihm aus wird ein Werk in Gang gebracht, ein anderes angehalten, ein drittes umgestellt.

Dem grünen Tisch stellt man den Mann der Praxis gegenüber. Der Mann der Praxis wird in allen Tonarten gelobt. Er ist der, der alles schafft, und dem man alles zutraut. Einen solchen Gegensatz aber sollte man nicht künstlich hervorrufen, weil ein solcher bei denkfähigen Menschen ganz falsche Vorstellungen erweckt. Der Mann der Praxis, dem es an den nötigen Kenntnissen fehlt, wird nie etwas von Belang schaffen, ebensowenig wie der Wissenschaftler oder der Beamte, dem es an Sach- und Menschenkenntnis fehlt.

So kann man allerdings sagen, daß nur die Schule des Lebens wahre und nützliche Einsichten bringt. Diese Einsichten müssen aber in den richtigen Zusammenhang gebracht werden. Nur wenn dies geschieht, können sie mit Erfolg verwertet werden. Wer Anordnungen trifft, muß sich vorher ungefähr sagen können, wie die Sache etwa verlaufen wird, wenn keine unbekannteren Störungen dazwischen kommen. Mit Unbekanntem muß aber immer gerechnet werden. Die Selbstsicherheit des reinen Praktikers erlebt gerade deshalb so arge Enttäuschungen, weil sie die Hemmnisse und Schwierigkeiten (das Unbekannte) zu wenig berücksichtigt.

Zwischen dem grünen Tisch der Regierungsverwaltungsstellen und dem grünen Tisch privater Unternehmungen besteht kein allzu großer Unterschied. Das zeigen vor allem die Großbetriebe. Sie sind zwar beweglicher als die Regierungsmaschinerie, aber es haftet ihnen doch auch eine gewisse Schwere an. Sie wird wohl oder übel durch die Größe des Betriebes herbeigeführt. Es bildet sich auch das bekannte Schema „F“ heraus, wenn auch nicht so ganz auffällig wie bei den staatlichen und gemeindlichen Behörden. Das kann fast gar nicht anders sein. Wie sollte denn ein Hand-in-Hand-Arbeiten der verschiedenen und vielen Stellen möglich sein, wenn für die Behandlung der einzelnen Fälle nicht gewisse Regeln gegeben wären.

Bei den amtlichen Stellen kommt noch etwas in Betracht, worauf die Privaten weniger zu achten haben. In

und Wertstätten der Holzindustrie und in uwertstätten umfaßt. Er trat mit 7436 Jahren, am Schlusse des Jahres 1924 war er auf 8920 angewachsen. Die Zahl der in ist von 157 auf 180 gestiegen, und im sind weitere Fortschritte erzielt worden. t des Verbandes im Jahre 1924 heißt es in „Bulletin der Internationalen Union der Die Einnahmen der Verbandes belaufen sich auf 348 887,00 Kr., die Ausgaben auf Davon entfielen auf Streitunterstützung auf Arbeitslosen- und Heißenunterstützung f Verwaltungskosten 66 903,74 Kr. und auf 4 431,34 Kr. Der Kapitalbestand des Ver- im 31. Dezember 1924 301 718,46 Kr. Da zu den organisierten Arbeitgebern in der schlereindustrie geregelt ist durch einen trag, der bis zum 1. Juli 1925 mit einer von drei Monaten in Kraft steht, gab es im diesen Arbeitgebern keine Konflikte. Hin- mehrere Lohnbewegungen in den Betrieben den Arbeitgeber durchgeföhrt, welche fast alle der Arbeiter abgegeschlossen wurden. Außer- wungen, in zwei Fällen zu streiken, um das it zu schlißen.“

1 März 1925.

die Geschäftslage gegenüber den letzten sich gebessert, in einigen Zweigen, wie in duftie, ist sie sehr gut, auch in der Piano- der Sperrholzindustrie kommen mehr als erfahnen Arbeiter auf gutbeschäftigte Be- lft der Geschäftsgang auf den Werken trotz i Verbesserung noch recht ungünstig, und in strie, die in unserer Statistik mit 7 Be- Beschäftigten vertreten ist, hat sich die Lage ophal verschlechtert. Alle Betriebe sind it, und in 6 Betrieben mit 671 Arbeitern n dustrie im Monat März 1925.

Table with 3 columns: März 1925, Februar 1925, März 1924. Each column has sub-columns for 'gut', 'befr.', and 'schl.'. Rows list various industrial sectors with their respective employment figures.

5,9 Prozent auf Betriebe mit schlechtem

auf das gesamte Verbandsgebiet erstreckende zählung weist eine Besserung gegen- : Monaten auf. Hier liegen Berichte vor altungsstellen mit 291 926 Mitgliedern, aaltungsstellen mit 9095 Mitgliedern nicht rechtzeitig berichtet haben. Am Schlusse des Monats März waren 11 349 Mitglieder arbeitslos, das sind 3,89 Prozent gegen 5,04 Prozent Ende Februar.

Table with 4 columns: January 1925, February 1925, März 1925. Each column has sub-columns for 'Be- triebe' and 'Beschäf- tigte'. Rows show weekly working hours for different groups.

Aus diesen Berichten geht hervor, daß die Geschäftslage im Vergleich zu einer Zeit, die noch gar nicht weit zurück- liegt, eine wesentliche Besserung erfahren hat. Trotzdem kann der Stand noch nicht als absolut gut bezeichnet werden. Vergleicht man die Ergebnisse der Arbeitslosen-zählung mit denen in der Vorkriegszeit, dann erkennt man, daß der Prozentatz der arbeitslosen Verbandsmitglieder Ende März in der Regel niedriger war als in diesem Jahre, nur in Krisenzeiten wurde dieser Prozentatz übertroffen.

Geltung zu verschaffen. In Dortmund wurde für die Stellmacher ein Abkommen getroffen, welches den Durchschnittslohn ab 27. März auf 85 Pf. festsetzt. In der Ferienfrage gelten für dieses Jahr die Bestimmungen des alten Tarifvertrages.

In Hamburg wurden in letzter Zeit für verschiedene Branchen neue Lohnabkommen getroffen. In den Gold- Leistenfabriken beträgt der Lohn an der Spitze ab 23. März 83 Pf., ab 19. April 85 Pf. In den Kisten- fabriken ist der Lohn an der Spitze ab 3. April auf 79 Pf. festgesetzt. In den Hobel- und Sägewerken beträgt ab 1. April der Lohn an der Spitze 82 Pf. In den Modell- und Schleiereien beträgt der Lohn an der Spitze ab 3. April 1,03 Mk., ab 8. Mai 1,05 Mk.

In Heilbronn und Umgebung bestehen Differenzen in den Karosseriebetrieben. In den Karosseriewerken Weinsberg haben am 15. April die Kollegen die Arbeit eingestellt, worauf in den Heilbronner Betrieben mit der Aus- sperrung begonnen wurde.

In Ithoe i. Holst. wurde am 9. April in der B ü r s t e n- hölz e r f a b r i k von Corbelin u. Reimers die Arbeit ein- gestellt. Gestimmt wird um die Wiederanerkenntung der Löhne des Landestarfs für das Holzgewerbe.

In Landsberg a. d. W. lehnen die Sägewerksbesitzer die Anerkennung des Brandenburgischen Sägetarifs und die Zahlung des Lohnes nach der II. Ortsklasse ab. Unsere Kollegen haben deshalb am 9. April in einigen Betrieben die Arbeit eingestellt.

In Leipzig konnte der Vertrag der Parkettleger am 16. April mit einigen Verbesserungen erneuert werden.

mit 10 925 Verjarigten, Überstunden gemeldet. Von der Gesamtheit der erfahnen Arbeiter entfallen 69,6 Prozent auf Betriebe mit gutem, 24,5 Prozent auf solche mit be-

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende März 1925.

Table with 7 columns: Gau, Bericht haben, Verwaltungsstellen, mit Mit- gliedern, Arbeits- lose am 31. 3. 25, Von je 100 Mit- gliedern waren arbeitslos, Nicht berichtet haben, Verwaltungsstellen, mit Mit- gliedern. Rows list various regions like Ostpreußen, Stettin, Breslau, Berlin, Brandenburg, Dresden, Leipzig, Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Nürnberg, München, Stuttgart, Hauptkasse, and Zusammen.

Die Seimarbeiter sind damit nicht auf einen durchdringenden Schutz gegen Ausbeutung durch viele Unternehmern notwendig ein solcher Schutz ist, wird ausstellung zeigen. Wie überall, herrscht Seimarbeitern der Holzindustrie hier hat die Seimarbeit eine große Bedeutung, Harmonika, Gelgen, Korben, Holzspielwarenindustrie gibt es viele Frauen und Kinder, die in der Seimarbeit in diesen und anderen Industrien angestellt haben umgehener viel schon an den Tag gehörende dieser Unternehmungen hat der in einer Schrift vereinigt, die soeben mit Seimarbeit in der Holzindustrie", erschien auf sie noch zurückkommen. Auch an der Zeit ist unter Seimarbeit hervorgehend beteiligt vielen der Seimarbeit in der Holzindustrie, ausgestellt, und dabei ist angegeben, was der Verstellung dieser Gegenstände wird Weise erhalten die Ausstellungsbefucher ein wirtschaftliche Notlage der Seimarbeiter.

Wer die Seimarbeitsausstellung mit Quantum von Herz" durchwandert, der über die Hungerlöhne, die den Seimarbeit entlehrt sein über das Elend, das auch he Familien herrscht. Wenn die Ausstellung nicht als "Schülerin und Förderin eines glücklichen Lebens" erscheinen läßt, so ist das nicht die Fehler. Sie zeigen die Seimarbeit so, wie ist, jede Tendenz liegt ihnen fern. Sie haben Ziel, den Seimarbeitern zu helfen Ziel dient die Seimarbeitsausstellung. In grüßen wir sie und wünschen ihr einen vo

### Arbeitsrecht.

#### Die Arbeiterschaft eines Betriebes ist n

Angesichts der Bestrebungen der Untern gemeindefürsorge" ihrer Arbeiter zu bilden, n. Ausbildung der Gewerkschaften, Tarifver die teilweise einseitige Diktate des Unter der folgende Beiseid des Reichsarbeitsmini 1925, der in Nummer 13 des Reichsan gedruckt ist, von Bedeutung:

Ein Tarifvertrag im Sinne der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reich kann auf Arbeitnehmersseite nur von Be Arbeitnehmern abgeschlossen werden.

Arbeitnehmer eines Betriebes i einigung. Nach geltendem Recht steht Wean, daß sich die Arbeitnehmer eines Bet tretung ihrer Arbeitnehmerbelange zu einer gemeinsamen. Eine solche Vereinigung die sonstigen Voraussetzungen dieser erfüllt Tariffähig ist aber eine Arbeitnehmerverei dann, wenn sie lediglich aus Arbeitnehmer ihren hauptsächlichsten Aufgaben die Besch bedingungen ihrer Tätigkeit zählt; niemei voraussetzt, daß die Vereinigung die Sic die sie beschaffen. Träger eines Tarifvertra muß also imstande sein, die sich hieraus erg zu erfüllen und ihre und ihrer Mitglieder nehmen. Eine Vereinigung von Arl muß hierzu vor allem frei von je von Arbeitgeberseite sein; sie i Wesen und Verhalten die Gewähr bieten, da ihrer Mitglieder selbständig und unabhär Von vorstehenden Gesichtspunkten aus die wirtschaftliche Vereinigung der Arbeit.

A. Überhaupt keine Vereinigung, geschweig fähige Vereinigung zu sein. Nach den t Forderungen des Schlichtungsausschusses ist di von der Beschäftigt der Wähle auf T Arbeitgeber" gegründet worden, um ... einer tariflichen Arbeitszeitverlängerung z der Gründung der Vereinigung, dem Bei

### Labor day.

#### Der amerikanische Arbeiterfeiertag

Was für den europäischen Massenbewer arbeiter der 1. Mai ist, sollte für der Arbeiter der "Labor day" sein, doch verpür Tage in Amerika nichts von der Feierlich mit der in Europa und speziell in Deutsch begangen wird. Und doch ist der "Labor day" feiert der organisierten Arbeiter Amerikas. Vorweg etwas Historisches: Es war ein Holzarbeiter, P. J. McGuire, der Gründer der Union der Carpenter and Joiner, der diesen Gedanken auf einem Arbeiterversamml am 8. Mai 1882 zuerst in die Maßen warf. Diese Idee wurde von der Central Trade Union aufgenommen, und auf einem Kongreß 1884 in Chicago wurde beschlossen, daß der erste Dienstag im September jedes Jahres von allen Arbeitern, Männern und Frauen, zu feiern wäre und daß dieser Tag allgemein als "Labor day" (Arbeitertag) bezeichnet wird. Dieser Beschluß wurde mit Begeisterung aufgenommen, und es wurde eine lebhaftes Schrittmarsch ansetzen, um dem Arbeitertag die gesetzliche Sanction zu verschaffen. Dem fortgesetzten Druck der Arbeiter und kraft organisierten Arbeiterschaft gab zuerst der Staat Oregon nach, und am 21. Februar 1897 wurde in diesem Staat der "Labor day" zum allgemeinen gesetzlichen Feiertag erklärt. Es folgten noch im gleichen Jahre die Staaten Colorado, Massachusetts, New Jersey und New York. Drei weitere Staaten folgten zwei Jahre später. Ein Gesetz in diesem Zustand, und so fort, so daß im Jahre 1894 fast alle der Union angeschlossenen Staaten den "Labor day" gesetzlich eingeführt hatten. Dieser massiven Bewegung konnte nicht auch der Kongreß der Vereinigten Staaten nicht unterliegen, und zehn Jahre nachdem der Beschluß von den Arbeitern in Chicago gefaßt worden war, hat die Kongreß gesetzlich den Feiertag der Vereinigten Staaten ein Gesetz verabschiedet, wonach am ersten Dienstag im September jedes Jahres der "Labor day" sein soll, und dieser Feiertag erhält den Namen "Labor day". Dies in wenigen Worten die Geschichte des amerikanischen Arbeitertages.

der Volkswirtschaft eines Landes ringen die einen mit den andern, was die einen fordern, bekämpfen die andern. Der Staat kann nicht dulden, daß bestimmte Kräfte nur in ihrem Sinne wahren, ganz gleich, wie dies der Volkswirtschaft bekommt. Die höchste Aufgabe des Staates ist, dem allgemeinen Wohlstand die Wege zu ebnet und nicht dem einzelnen oder einzelnen Gruppen zu dienen. Von diesem obersten Grundsatz aus muß er sein Verhalten einrichten.

Den Forderungen der neuen Zeit entsprechend muß das Beamtenamt geschult werden. Wer an leitender und verantwortungsvoller Stelle ist, muß Land und Leute kennen: Die Sinnesart der verschiedenen Erwerbsgruppen, die Denkart der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, ihren Wachstum, ihre Mittel, die sie für die Erreichung ihrer Ziele aufzubieten können. Kurzum: Alles, was dem Land frommt und nützt, und alles, was ihm schaden kann, müssen sie leicht erkennen. Dazu gehört die Fähigkeit, das Mögliche auch zu verwirklichen. Daß eine Verwirklichung manchmal nur möglich ist, wenn Geduld und Zurückhaltung gelbt werden, leuchtet jedem Verständigen ein. Die Entfaltung der Kräfte braucht eine gewisse Zeit, sie wollen beobachtet und auf ihre Wirkung hin erkannt sein. Es ist deshalb auch nicht immer Unfähigkeit (oder unglückliches Verhalten) derer, die am gelinen Tisch sitzen, wenn nichts geschieht, sondern besonnenes und wohlüberlegtes Verhalten.

Noch ein Wort über das Schema "F". Ist es von Sachkundigen aufgestellt, so kann es gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, ist es von Untundigen zurechtgezimmert, dann ist darüber kein Wort zu verlieren. Es wird zuwenig beachtet, daß man weniger über das Schema rechten sollte als über seine Nichtigkeit. Und dann: Unfähige Menschen arbeiten mit und ohne Schema schlecht, und fähige Leute wissen den Schattenseiten des Schemas auszuweichen. Wer wirklich etwas besser weiß und kann als ein anderer, der soll den Mut haben, dies zu sagen. Er soll darauf hinweisen, daß seine Vorschläge besser und zweckmäßiger sind. Ist dies wirklich der Fall, dann kann es nicht schwer sein, verständige Menschen davon zu überzeugen. Das Überzeugen ist aber eine Kunst, die gelernt und gelbt sein muß. Wer sie nicht beherrscht, hat keinen Grund, sich darüber zu beschweren, daß er sich nicht durchsetzen kann. Wer aber überzeugen kann, für den ist das Schema kein allzu großes Hindernis, denn er versteht damit umzugehen. Aus alledem folgt, daß die größte Kunst die ist, mit Menschen und Dingen richtig umgehen zu können. F. A. B.

### Vertikalgatter.

(Schluß)

Bekanntlich haben am Anfang und am Ende des Arbeitshubes die Sägeblätter nur eine geringe Schneidfähigkeit. Um diesem Uebelstand Rechnung zu tragen, wird folgende Vorschubvorrichtung empfohlen. Ein auf eine Rolle wirkender Vorschubdaumen wird so gestaltet, daß während dieser Zeit der Block ruht, in der Submitte aber um so schneller vorgeschoben wird. Zu diesem Zweck ist der Daumenumfang an einer bestimmten Stelle konzentrisch zur Welle, an der anderen aber als stark steigender Bogen ausgebildet, während der Abfall des Daumens so verläuft, daß ein nach dem Grade des Überhanges der Säge bemessener und für alle Größen des Vorschubes, die durch Verschieben eines kegelförmigen Daumens einstellbar sind, gleiche Abfischung erreicht wird.

Ein anderer Vorschub für Gatterfägen ist folgendermaßen: Ein vom Gatterrahmen bewegter und das Vorschubwerk treibender Winkelhebel ist mit einem Stielkloß und einer Stala versehen, die so eingestellt ist, daß der Zeiger die Größe des Vorschubes für die Zeiteinheit angibt.

Um den Druck der oberen Vorschubwalzen zu erhöhen, wird ein Gewichtshebel mit Laufhebel verwendet, welcher durch Angriff an einer ihm angelasteten federnden Sperrlinke in ein mit der Zahradübersetzung der Druckwalzen verbundenes Sperrrad, seine Druckwirkung auf Zahnstangen überträgt, welche von dem senkrecht auf und nieder bewegten Lager der Vorschubwalzen getragen werden. Um nun zu vermeiden, daß bei einem Hoch- bzw. Heraus-

schlagen des Hebels, was z. B. durch den Einfluß stürkerer Stellen im Block, Äste usw., aber auch bei unaufmerksamer Bedienung erfolgen kann, Verletzungen und Unfälle des Maschinenpersonals eintreten, ist folgende Anordnung getroffen: Die Sperrlinke des Gewichthebels löst sich rechtzeitig aus, so daß tiefer die Lotpunktstellung nicht mehr erreicht und in eine tiefere Lage zurückfällt.

Die Gatterständer müssen so konstruiert werden, daß sie die richtige Form besitzen, um der Maschine größte Standfestigkeit gegen alle auftretenden Kräfte und Schwankungen zu erteilen. Infolgedessen muß der Querschnitt ihrer Wandungen in jeder Höhe im richtigen Verhältnis zu den auftretenden Kräften stehen. Die beiden Ständer werden dann oben durch ein kräftiges Kopfstück miteinander verbunden. Unterhalb der unteren Walzen sind breite gußeisnerne Zwischenstücke vorzusehen oder die Verbindung durch Spannbolzen vorzunehmen. Das ganze Gestell wird dann auf einer großen Fundamentplatte aufgebaut, die ihm einen sicheren Stand gibt und eine genaue und leichte Montage ermöglicht. Bei geringen, nicht zu vermeidenden Setzungen des Fundamentes macht die Grundplatte Ungenauigkeiten unschädlich, so daß Wang und Leistungsfähigkeit des Gatters nicht beeinträchtigt werden. Diese Fundamentplatte hat auch die Lager der Schwungradwelle mit den Kurbschalen und den Antriebsrädern aufzunehmen und ist insofern entsprechend auszubilden, damit ein einfacher Zusammenbau möglich ist.

Die Gatter sollen einen großen Sägehub und eine große Geschwindigkeit haben, denn davon hängen die Schnittgeschwindigkeit und der freie Ausfall der Sägepäne ab. Neuerdings baut man auch sogenannte Schnellläufer, worunter Gatter mit kurzem Hub und mit niedrigem Bau zu verstehen sind. Diese Gatter sind zwar billiger in der Anschaffung, haben aber den Nachteil, daß sie infolge des kurzen Hubes die Sägepäne nicht so gut auswerfen. Die normalen Hochhubgatter sind höher und insofern auch schwerer, woraus sich auch der höhere Preis erklärt.

Die Schnittgeschwindigkeit ist das Produkt aus Sägehub und Hubzahl in der Minute, so daß man in der Wahl der beiden Faktoren freie Hand hat, wenn nicht der oben angeführte Nachteil der Schnellläufer hinderlich wird.

Alle Bedienungselemente sollen auf einer Seite angebracht werden, damit die Bedienung einfach und gefahrlos ist. Es ist auch vorteilhaft, die Gatter mit einer Hand- oder Fadenbremse zu versehen, damit der Austausch abgeflürzt werden kann.

Für Sägewerke, die öfters den Arbeitsplatz wechseln müssen, eignen sich besonders die fahrbaren Vollgatter. Besonders da, wo der Transport der Stämme zu teuer oder zu schwierig wird, sind sie am Platze, da die Schnittware sich leichter befördern läßt. Auch für den Lohnschnitt sind diese Vorrichtungen ganz besonders geeignet. Bei diesen fahrbaren Gattern spielt natürlich der Unterbau eine große Rolle. Man baut diese daher aus Gußeisen oder aus Profilstählen, letztere aus Holz. Die Transporträder müssen so breit sein, daß diese naturgemäß sehr schweren Maschinen auch auf schlechten Wegen befördert werden können.

Wenn öfters krumm gewachsene Stämme zu verschneiden sind, dann ist es vorteilhaft, daß man eine Einrichtung verwendet, bei der man sie in Bretter zerlegen kann, die der Krümmung des Stammes folgen, so daß die Stämme fast ebenflächig ausgenutzt werden können wie vollkommen gerade gewachsene. Am besten eignet sich dazu außer den verstellbaren Blockwagen eine Einrichtung, die ein Verschieben des Blockwagengeleises den Krümmungen entsprechend gestattet. Dieses Geleise ist den tragbaren Geleisen ähnlich und auf Querschienen durch Winkelhebel verschiebbar. Die mit dem Geleise verbundenen Arme des Winkelhebels sind in der Nähe des Gatters sehr kurz, in größerer Entfernung aber von zunehmender Länge. Diese Winkelhebel werden durch eine gemeinsame Stange betätigt, und zwar von dem ganz rechts liegenden Winkelhebel aus, der durch offene und gekreuzte Riemen angetrieben werden kann, so daß der Arbeiter nur zu steuern braucht.

Verantwortl. Redakteur: W. Schitzbener, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in Berlin SO. 18.

in möglichst anständigen Aufzuge zu diesen Paraden zu erscheinen. Zeremonie über alles. Jedes Gewerke hatte eine besonders prächtige Tracht, und man kann sich einen Begriff von der Buntheit dieser Paraden machen, wenn man bedenkt: Die Holzarbeiter im Strohhut, weißem Hemd und blauer Hose; die Schlichter in weißer Mütze, rotem Hemd und blauer Hose, und so fort. Nach meinen Begriffen verliert durch derartigen Aufzug eine Demonstration den Charakter des Ernsthaften und der Würde. Dieser Gedanke machte sich auch bald in den Kreisen der Arbeiterschaft breit, und so sieht man heutzutage nicht mehr viel von dem, was war.

Hier in Detroit trafen die Unions am "Labor day" überhaupt keine Veranstaltungen, und es ist wirklich nicht zuzusetzen, wenn man Detroit als die ausgeprägteste Industriestadt Amerikas ansieht. Vollkommen gleichgültig stehen die meisten Arbeiter diesem von Kraft und Entschlossenheit der Arbeiter sprechenden Tag gegenüber, und soviel ich bei lange im Lande befindlichen und auch bei hier geborenen Arbeitern über den Ursprung des "Labor day" nachfragte, keiner konnte mir keine Geschichte mitteilen.

Vor zwei Jahren, ich war erst einige Wochen im Lande, wahierte mir in Grand Rapids, der Hauptmetallindustrie-Stadt der Vereinigten Staaten, am "Labor day" folgendes: In der Versammlung unserer Union wurde bekanntgegeben, daß am "Labor day" (dem Gewerkschaftstaktell) am "Labor day" ein Picnik veranstaltet wird und jeder daran teilnehmen soll. Ein Kollege, mit dem ich zusammen dieses Picnik besuchen wollte, kam jedoch nicht, und so machte ich mich allein auf den Weg. Ungefähr an dem Platze an-

gemacht, und so lag ich dann in Miße den meiner Meinung nach revolutionären Gedankengang des furchtbar ungeschlagenden Mannes ein. Nachdem der Mann völlig erschöpft auf einem Stuhl Platz genommen hatte, spielte eine Kapelle ein Lied, von dessen revolutionärer Klangfarbe ich ebenso begeistert war wie von der wuchtigen Rede. Wohlgerührt, die Rede war in englischer Sprache, und das Lied war in der echt amerikanischen Betonung, was ich beides nicht verstand. Nachdem sich der Beifall gelegt hatte, sprang der Mann erneut auf, um zu reden, was mich veranlaßte, schleunigst das Feld zu räumen, um vielleicht mit einem deutschsprechenden Arbeiter einen Disput über die Allgewalt der internationalen Arbeiterbewegung zu halten.

Doch was sehe ich, als ich meinen Platz verlassen hatte? In den Bäumen im Park waren inzwischen Schilder befestigt mit dem ominösen Aufdruck: "Jesus is coming." Ich war nämlich in meiner Grüntheit auf einem Meeting der "salvation army" (Heilsarmee) gelandet und verließ fluchtartig die Stätte. Und wie schön laut und feurig hatte doch dieser Mann gesprochen, ich hielt ihn für einen auf der äußersten Linken stehenden Kommunisten und beneidete im stillen diese Partei, die imstande war, derart hinreichend sprechende Männer zu den ihren zählen zu dürfen. Nach einigem Suchen fand ich dann aber doch die mit verwandten Seelen, und ich verlebte einige frohe Stunden, obgleich ich mir sagte, über eine Meile in Deutschland geht doch keine noch so gute Veranstaltung der Arbeiter hierzulande, was daran liegen mag: Andere Länder, andere Sitten.

F. A. B. n, Detroit, U.S.A.

Im mittleren Weisergebiete glaubten die Unternehmer einer erneuten vertraglichen Bindung ausweichen zu können, indem sie fast ausnahmslos der Einladung zu gemeinsamen Verhandlungen keine Folge leisteten. Nachdem durch Arbeitsverstellungen nachgeholfen war, konnten mit einer Reihe von maßgebenden Firmen in Hameln, Hamelsspringe, Wünder und Springe Abkommen getroffen werden, welche die Anerkennung der Forderungen unserer Kollegen bedeuteten und die Wiederaufnahme der Arbeit ermöglichten.

Den Schiedspruch für die Holzwarenfabriken in Württemberg, der am 3. April vom Schlichtungsausschuss in Stuttgart gefällt wurde, haben die Unternehmer abgelehnt. Darauf haben die Kollegen in Urach am 14. April die Arbeit eingestellt.

In Sägegewerbe in Mecklenburg-Schwerin, wo sich seit dem 23. Februar etwa 600 Kollegen im Kampfe befanden, führen die am 15. April unter der Leitung des Schlichters geführten Verhandlungen zu einem Ergebnis, das von beiden Parteien angenommen wurde. Hiernach beträgt die Lohnzulage rückwirkend vom 7. Februar an 8 Pf., vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an 12 Pf. Damit steigt der Lohn an der Spitze in den vier Ortsklassen auf 59, 57, 55 und 53 Pf.

Für die Sägewerksindustrie in Anhalt wurde am 14. April ein Schiedspruch gefällt und von beiden Parteien angenommen. Hiernach betragen die Tariflöhne ab 29. März an der Spitze in den drei Ortsklassen 59, 58 und 57 Pf.

In der südwestdeutschen Bärsten- und Pinselindustrie sind die Differenzen nunmehr beigelegt. Unter dem Vorsteh des Bürgermeisters von Todman fanden am 9. April Verhandlungen statt, die zu einer Vereinbarung führten. Der Lohn beträgt ab 27. März an der Spitze in den drei Ortsklassen 65, 63 und 54 Pf.

In der Gera-Altenburger Harmonikaindustrie bestehen Lohnunterschiede, die am 16. April zur Arbeitseinstellung führten.

In Berlin wurde für die Modellstecher in den Privatbetrieben ein Abkommen getroffen, nach welchem die bestehenden Löhne ab 29. März um 10 Prozent erhöht werden. Der Durchschnittslohn beträgt 95 Pf. und steigt mit der Leistungsulage auf 1,20 Mk.

In Metalefeld stehen etwa 17 000 Metallarbeiter seit dem 21. Februar im Kampf um Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit. An diesem Kampf sind auch etwa 1000 Holzarbeiter beteiligt. Am 23. März wurde von der Schlichterkammer ein Schiedspruch gefällt, der jedoch von beiden Parteien abgelehnt wurde. Am 8. April fanden dann Einigungsverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium statt. Der hier gemachte Einigungsvorschlag deckt sich im großen und ganzen mit dem Einigungsvorschlag der westfälischen Schlichterkammer, nur in der Arbeitszeit ist er noch schlechter als dieser, indem er wöchentlich sechs Überstunden ohne Zuschlag fordert, während der Schiedspruch für diese Überzeit noch 5 Prozent Zuschlag vorsah. Der Vorschlag ist von den Arbeitern in der Urabstimmung abgelehnt worden. Der Kampf dauert fort.

In Breslau hat am 15. April ein Streik in der Metallindustrie begonnen, an dem auch unsere Kollegen interessiert sind. Zunächst haben etwa 80 Modellstecher die Arbeit eingestellt.

In Coburg und Neustadt bei Coburg befinden sich unsere Kollegen, insgesamt etwa 300 Mann, seit dem 1. April in einem Streik, der wegen der begleitenden Umstände besondere Beachtung verdient. Für Bayern besteht ein Landestarifvertrag, der der Reichsarbeitsverwaltung zur Allgemeinverbindlichkeit eingereicht ist. Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht getroffen. Inzwischen ist am 30. März ein neues Lohnabkommen für Bayern vereinbart worden. Die Coburger Unternehmer haben gegen die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages Einspruch erhoben und lehnen auch das neue Lohnabkommen ab. Sie gehören nämlich einem örtlichen, gemischt-wirtschaftlichen Unternehmerverband an, der sich durchaus eine Extrawurst braten will. Zu dem Coburger Schlichtungsausschuss haben diese Unternehmer großes Vertrauen, das auch gerechtfertigt wird. Von den Unternehmern angeufen, hat er in dem Lohnstreit einen Spruch gefällt, der einen weit niedrigeren Lohn vorsieht, als den Kollegen auf Grund des bayerischen Lohnabkommens zusteht. Selbstverständlich lehnen unsere Kollegen diesen Schiedspruch ab, und sie lassen sich auch durch die schrecklichen Drohungen, die der Unternehmerrundfunk in seinen Rundschreiben an die Arbeiter ausspricht, nicht irremachen. Nun haben die Unternehmer beim Landeschlichter die Verbindlichkeitsklärung des Coburger Schiedspruchs beantragt. Verhandlungen sind auf den 17. April angesetzt. Ihr Ergebnis ist noch nicht bekannt, doch sind unsere Kollegen fest entschlossen, dem bayerischen Lohnabkommen auch in Coburg Geltung zu verschaffen.

In Dortmund wurde für die Stellmacher ein Abkommen getroffen, welches den Durchschnittslohn ab 27. März auf 85 Pf. festsetzt. In der Ferienfrage gelten für dieses Jahr die Bestimmungen des alten Tarifvertrages.

In Hamburg wurden in letzter Zeit für verschiedene Branchen neue Lohnabkommen getroffen. In den Goldleistenfabriken beträgt der Lohn an der Spitze ab 23. März 83 Pf., ab 19. April 85 Pf. In den Ritzenfabriken ist der Lohn an der Spitze ab 3. April auf 79 Pf. festgesetzt. In den Hobel- und Sägewerken beträgt ab 1. April der Lohn an der Spitze 82 Pf. In den Modellstechereien beträgt der Lohn an der Spitze ab 3. April 1,03 Mk., ab 8. Mai 1,05 Mk.

In Heilbronn und Umgegend bestehen Differenzen in den Karosseriebetrieben. In den Karosseriewerken Weinsberg haben am 15. April die Kollegen die Arbeit eingestellt, worauf in den Heilbronner Betrieben mit der Ausrüstung begonnen wurde.

In Iphoe i. Holst. wurde am 9. April in der Büstenhölzerfabrik von Corbelin u. Reimers die Arbeit eingestellt. Gestimmt wird um die Wiederanerkenntnis der Löhne des Landestarifs für das Sägegewerbe.

In Landsberg a. d. W. lehnen die Sägewerksbesitzer die Anerkennung des Brandenburgischen Sägeartarfs und die Zahlung des Lohnes nach der II. Ortsklasse ab. Unsere Kollegen haben deshalb am 9. April in einigen Betrieben die Arbeit eingestellt.

In Leipzig konnte der Vertrag der Parkettleger am 16. April mit einigen Verbesserungen erneuert werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 46 Stunden, der garantierte Mindestlohn 1,08 Mk. Der Legetarif vom 1. Juni 1911 wird um 25 Prozent erhöht.

In Stolz sind die Kollegen nach ergebnislosen Verhandlungen über die notwendige Lohnverhöhung am 14. April zur Arbeitseinstellung geschritten.

In Themas sind die Unternehmer aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten und glauben dadurch der Verpflichtung entgehen zu sein, die Tariflöhne zu zahlen. Der angerufene Schlichtungsausschuss in Sonneberg hat entschieden, daß sie zur Zahlung verpflichtet sind. Ob sich die Unternehmer dem Spruch fügen oder ob Weiterungen entstehen, steht noch dahin.

## Aus der Holzindustrie.

### Aus der Holzarbeiter-Internationale.

In Schweden bestand seit dem Jahre 1889 ein Holzarbeiter-Verband, der sowohl die Werkstattarbeiter als auch die Bauhandwerker umfaßte. Entsprechend einer auf die Bildung von Industrieverbänden gerichteten Strömung in den Schwedischen Gewerkschaften wurde die Teilung des Verbandes in zwei Organisationen beschlossen. Neben dem Bauarbeiter-Verband besteht seit dem 1. Januar 1924 der „Schwedische Holzindustriearbeiter-Verband“, der die Arbeiter

in den Fabriken und Werkstätten der Holzindustrie und in den Maschinenbauwerkstätten umfaßt. Er trat mit 7326 Mitgliedern ins Leben, am Schlusse des Jahres 1924 war seine Mitgliederzahl auf 8920 angewachsen. Die Zahl der Verwaltungsstellen ist von 157 auf 180 gestiegen, und im laufenden Jahre sind weitere Fortschritte erzielt worden. Über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1924 heißt es in einem Bericht im „Bulletin der Internationalen Union der Holzarbeiter“: „Die Einnahmen des Verbandes beliefen sich im Berichtsjahre auf 348 887,00 Kr., die Ausgaben auf 206 586,51 Kr. Davon entfielen auf Streikunterstützung 44 734,20 Kr., auf Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 44 734,20 Kr., auf Verwaltungskosten 66 903,74 Kr. und auf Agitation usw. 14 431,34 Kr. Der Kapitalbestand des Verbandes betrug am 31. Dezember 1924 301 718,46 Kr. Das Verhältnis zu den organisierten Arbeitgebern in der Möbel- und Tischlereiindustrie geregelt ist durch einen Reichsallgemeinvertrag, der bis zum 1. Juli 1925 mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten in Kraft steht, gab es im Berichtsjahre mit diesen Arbeitgebern keine Konflikte. Hingegen wurden mehrere Lohnbewegungen in den Betrieben der unorganisierten Arbeitgeber durchgeführt, welche fast alle mit einem Erfolg der Arbeiter abgeschlossen wurden. Außerdem war man gezwungen, in zwei Fällen zu streiken, um das Vereinigungsrecht zu schützen.“

## Die Geschäftslage in der Holzindustrie im März 1925.

Die Besserung der Geschäftslage, die sich seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahres anbahnte, aber um die Jahreswende zum Stillstand gekommen schien, hat in den ersten Monaten dieses Jahres weitere Fortschritte gemacht. An der Berichterstattung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie haben sich für den Monat März 632 Betriebe mit 102 276 Beschäftigten beteiligt. Das Ergebnis kann im ganzen als günstig bezeichnet werden. Die Zahl der leeren Arbeitsplätze vermindert sich, und die Zahl der Einstellungen ist doppelt so hoch wie die der Entlassungen. In den meisten Berufs-

zweigen hat sich die Geschäftslage gegenüber den letzten Monaten wesentlich gebessert, in einigen Zweigen, wie in der Stuhlrohrindustrie, ist sie sehr gut, auch in der Piano- und in der Sperrholzindustrie kommen mehr als 90 Prozent der erfahrenen Arbeiter auf gutbeschäftigte Betriebe. Dagegen ist der Beschäftigungsgrad auf den Werken trotz der eingetretenen Verbesserung noch recht ungünstig, und in der Pfeifenindustrie, die in unserer Statistik mit 7 Betrieben und 91 Beschäftigten vertreten ist, hat sich die Lage geradezu katastrophal verschlechtert. Alle Betriebe sind schlecht beschäftigt, und in 6 Betrieben mit 871 Arbeitern

### Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat März 1925.

| Berufszweig             | Berichtende Betriebe | Anzahl            |      |                  |       |                   | Geschäftsgang |      |       |      |              | Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Beschäftigung |          |      |           |      |              |       |           |      |
|-------------------------|----------------------|-------------------|------|------------------|-------|-------------------|---------------|------|-------|------|--------------|---|----------|------|-----------|------|--------------|-------|-----------|------|
|                         |                      | ber Beschäftigten |      | ber Entlassungen |       | ber leeren Plätze |               | gut  |       |      | befriedigend |   | schlecht |      | März 1925 |      | Februar 1925 |       | März 1924 |      |
|                         |                      | Btr.              | Arb. | Btr.             | Arb.  | Btr.              | Arb.          | Btr. | Arb.  | Btr. | Arb.         | Btr.  | Arb.     | gut  | schl.     | gut  | schl.        | gut   | schl.     |      |
| Möbel . . . . .         | 114                  | 15273             | 567  | 263              | 2045  | 76                | 11395         | 35   | 3403  | 8    | 475          | 74,6  | 22,3     | 3,1  | 68,0      | 29,5 | 2,5          | 78,7  | 21,2      | 2,1  |
| Bau und Möbel           | 24                   | 3080              | 149  | 21               | 513   | 14                | 1822          | 8    | 798   | 2    | 460          | 59,2  | 25,9     | 14,9 | 37,2      | 38,2 | 24,6         | 60,2  | 28,3      | 11,5 |
| Weisse Möbel . .        | 18                   | 1945              | 59   | 3                | 214   | 12                | 1377          | 6    | 588   | —    | —            | 70,8  | 29,2     | —    | 48,9      | 33,7 | 17,4         | 93,0  | 7,0       | —    |
| Vacuummöbel . .         | 13                   | 1839              | 59   | 18               | 207   | 8                 | 1128          | 4    | 681   | 1    | 80           | 61,4  | 37,0     | 1,6  | 70,2      | 28,1 | 1,7          | 73,5  | 26,5      | —    |
| Bau u. Holzbearb.       | 24                   | 2564              | 72   | 79               | 348   | 19                | 2252          | 2    | 101   | 3    | 211          | 87,8  | 4,0      | 8,2  | 82,8      | 12,1 | 5,1          | 42,6  | 22,2      | 35,2 |
| Elett., phot. usw. Art. | 10                   | 1239              | 46   | 60               | 243   | 8                 | 1103          | 1    | 85    | 1    | 51           | 89,0  | 6,9      | 4,1  | 95,2      | —    | 4,8          | 44,3  | 46,1      | 9,6  |
| Stühle . . . . .        | 88                   | 4072              | 111  | 15               | 479   | 22                | 2961          | 10   | 1041  | 1    | 70           | 72,7  | 25,6     | 1,7  | 61,3      | 34,5 | 4,2          | 79,4  | 13,2      | 7,4  |
| Bild- u. Spiegelgl.     | 7                    | 1827              | 28   | 1                | 146   | 4                 | 788           | 9    | 689   | —    | —            | 59,4  | 40,6     | —    | 48,5      | 43,0 | 8,5          | 59,7  | 40,3      | —    |
| Uhrgehäuse . . .        | 12                   | 3226              | 79   | 20               | 276   | 6                 | 1121          | 6    | 2105  | —    | —            | 34,7  | 65,3     | —    | 35,1      | 60,4 | 4,5          | 53,0  | 36,9      | 10,1 |
| Holzwaren . . . .       | 39                   | 6275              | 169  | 97               | 500   | 28                | 4392          | 9    | 1337  | 2    | 546          | 70,0  | 21,3     | 8,7  | 65,7      | 24,5 | 9,8          | 59,7  | 35,7      | 4,6  |
| Pianos, Orgeln          | 63                   | 13842             | 408  | 118              | 1368  | 51                | 12551         | 11   | 1187  | 1    | 124          | 90,7  | 8,4      | 0,9  | 87,8      | 11,1 | 1,1          | 80,4  | 16,0      | 3,6  |
| Andr. Musikinstr.       | 13                   | 3237              | 8    | 3                | 177   | 5                 | 419           | 7    | 2598  | 1    | 220          | 12,9  | 80,3     | 6,8  | 12,7      | 87,3 | —            | 97,0  | 3,0       | —    |
| Sägewerke . . . .       | 59                   | 6824              | 248  | 75               | 2152  | 42                | 5472          | 11   | 957   | 6    | 395          | 80,2  | 14,0     | 5,8  | 81,1      | 13,3 | 5,6          | 44,2  | 40,1      | 15,7 |
| Ritzen, Radkäfer        | 21                   | 3401              | 105  | 81               | 291   | 17                | 2972          | 3    | 277   | 1    | 152          | 87,4  | 8,1      | 4,5  | 83,2      | 11,7 | 5,1          | 68,9  | 16,5      | 14,6 |
| Sperrholz . . . .       | 9                    | 1351              | 30   | 80               | 336   | 7                 | 1269          | 1    | 67    | 1    | 15           | 93,9  | 5,0      | 1,1  | 90,7      | 9,3  | —            | 89,0  | 11,0      | —    |
| Schuhleisten . . .      | 8                    | 1593              | 26   | 20               | 67    | 6                 | 1243          | 2    | 350   | —    | —            | 78,0  | 22,0     | —    | 93,8      | 6,2  | —            | 92,2  | 7,8       | —    |
| Bürsten, Pinsel .       | 25                   | 5691              | 110  | 37               | 387   | 15                | 3342          | 7    | 1711  | 3    | 638          | 58,7  | 30,1     | 11,2 | 60,5      | 28,2 | 11,3         | 85,8  | 14,2      | —    |
| Räucher u. Saarschm.    | 11                   | 1049              | 81   | 66               | 411   | 4                 | 487           | 4    | 438   | 3    | 124          | 48,4  | 41,8     | 11,8 | 32,5      | 29,9 | 37,8         | 88,8  | 9,5       | 1,7  |
| Rudspie . . . . .       | 15                   | 2648              | 97   | 11               | 232   | 11                | 2270          | 4    | 378   | —    | —            | 85,7  | 14,3     | —    | 75,6      | 24,4 | —            | 83,8  | 16,2      | —    |
| Stöcke, Schirme         | 9                    | 1023              | 3    | 23               | 45    | 5                 | 672           | 4    | 351   | —    | —            | 66,7  | 34,3     | —    | 78,2      | 21,8 | —            | 72,6  | 27,4      | —    |
| Pfeifen . . . . .       | 7                    | 911               | —    | 8                | 97    | —                 | —             | —    | 7     | 911  | —            | —   | 100,0    | —    | —         | 36,6 | 63,4         | 81,7  | 18,3      | —    |
| Werkzeuge . . . .       | 5                    | 2990              | 50   | 3                | 215   | 2                 | 1395          | 2    | 1275  | 1    | 320          | 46,7  | 42,6     | 10,7 | 27,9      | 72,1 | —            | —     | 86,1      | 13,9 |
| Stuhlrohr . . . .       | 2                    | 867               | 62   | 11               | 120   | 2                 | 867           | —    | —     | —    | —            | 100,0   | —        | —    | 39,2      | 60,8 | —            | 100,0 | —         | —    |
| Korben . . . . .        | 8                    | 1140              | 64   | 27               | 268   | 7                 | 894           | 1    | 246   | —    | —            | 78,4  | 21,6     | —    | 72,9      | 7,2  | 19,9         | 100,0 | —         | —    |
| Sportwaren . . . .      | 7                    | 504               | 101  | —                | 203   | 3                 | 164           | 3    | 314   | 1    | 26           | 32,5  | 62,3     | 5,2  | 63,0      | 19,0 | 18,0         | 82,8  | 17,2      | —    |
| Waggons . . . . .       | 11                   | 2399              | 75   | 35               | 97    | 7                 | 1691          | 4    | 708   | —    | —            | 70,5  | 29,5     | —    | 69,4      | 30,6 | —            | 100,0 | —         | —    |
| Karosserieteile u. Auto | 26                   | 5531              | 245  | 169              | 2427  | 14                | 3395          | 9    | 1788  | 3    | 348          | 61,4  | 32,3     | 6,3  | 62,9      | 33,7 | 3,4          | 6,9   | 22,1      | 71,0 |
| Werften . . . . .       | 15                   | 1887              | 150  | 17               | 302   | 12                | 1460          | 2    | 329   | 1    | 98           | 77,4  | 17,4     | 5,2  | 76,6      | 17,6 | 5,8          | 60,7  | 6,5       | 32,8 |
| Rahmmaschinen . .       | 12                   | 2023              | 97   | 161              | 1094  | 1                 | 398           | 5    | 1030  | 6    | 595          | 19,7  | 50,9     | 29,4 | 18,7      | 30,9 | 50,4         | 76,7  | 17,3      | 6,0  |
| Zusammen                | 632                  | 102276            | 3263 | 1549             | 16614 | 417               | 71245         | 168  | 25017 | 49   | 6014         | 69,6  | 24,5     | 5,9  | 65,4      | 27,7 | 6,9          | 67,7  | 22,7      | 9,6  |
| Im Vormonat . . .       | 630                  | 100492            | 3101 | 1416             | 17595 | 380               | 65765         | 178  | 27784 | 63   | 6943         | —   | —        | —    | —         | —    | —            | —     | —         | —    |

wird verkürzt gearbeitet. Kurzarbeit wird auch vereinzelt aus anderen Berufszweigen berichtet; insgesamt aus 23 Betrieben mit 2760 Beschäftigten, während von zwei in unsere Erhebung einbezogenen Betrieben, einer Möbelfabrik mit 40 und einer Haarschmuckfabrik mit 70 Arbeitern, berichtet wird, daß sie wegen Arbeitsmangel stillliegen. Andererseits werden aus den meisten Berufszweigen, insgesamt aus 63 Betrieben mit 10 923 Beschäftigten, Überstunden gemeldet. Von der Gesamtheit der erfahrenen Arbeiter entfallen 69,6 Prozent auf Betriebe mit gutem, 24,5 Prozent auf solche mit be-

friedigendem und 5,9 Prozent auf Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang.

Auch die sich auf das gesamte Verbandsgebiet erstreckende Arbeitslosenanzahl weist eine Besserung gegenüber den vorigen Monaten auf. Hier liegen Berichte vor aus 1211 Verwaltungsstellen mit 291 826 Mitgliedern, während 69 Verwaltungsstellen mit 9095 Mitgliedern nicht rechtzeitig berichtet haben. Am Schlusse des Monats März waren 11 349 Mitglieder arbeitslos, das sind 3,89 Prozent gegen 5,04 Prozent Ende Februar. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit in den Gauen Hamburg mit 8,83 Prozent und Ostpreußen mit 7,01 Prozent, dagegen waren im Gau Stuttgart zur gleichen Zeit nur 1,38 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Die Kurzarbeit ist in starkem Rückgang begriffen, wie die nachstehende Übersicht über ihre Entwicklung in den letzten drei Monaten erkennen läßt:

### Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende März 1925.

| Gau                 | Berichtet haben Verwaltungsstellen | Berichtet haben mit Mitgl. abgebern | Arbeitslose am 31. 3. 25 | Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos |                 | Berichtet haben mit Mitgl. abgebern |
|---------------------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|-----------------|-------------------------------------|
|                     |                                    |                                     |                          | berichtet                               | nicht berichtet |                                     |
| Ostpreußen . . .    | 58                                 | 5551                                | 389                      | 7,01                                    | 2               | 16                                  |
| Stettin . . . . .   | 91                                 | 8929                                | 242                      | 2,71                                    | 3               | 198                                 |
| Breslau . . . . .   | 82                                 | 16674                               | 845                      | 5,07                                    | 8               | 279                                 |
| Berlin . . . . .    | 1                                  | 26723                               | 1403                     | 5,25                                    | —               | —                                   |
| Brandenburg . .     | 113                                | 11524                               | 356                      | 3,09                                    | 15              | 647                                 |
| Dresden . . . . .   | 55                                 | 28045                               | 1030                     | 3,67                                    | 3               | 274                                 |
| Leipzig . . . . .   | 67                                 | 32358                               | 965                      | 2,99                                    | 5               | 143                                 |
| Erfurt . . . . .    | 98                                 | 13072                               | 506                      | 3,87                                    | 9               | 850                                 |
| Magdeburg . . .     | 50                                 | 12755                               | 294                      | 2,30                                    | 4               | 352                                 |
| Hamburg . . . . .   | 65                                 | 22210                               | 1961                     | 8,83                                    | 3               | 1647                                |
| Hannover . . . .    | 63                                 | 20182                               | 506                      | 2,51                                    | 5               | 1965                                |
| Düsseldorf . . .    | 94                                 | 18882                               | 388                      | 2,05                                    | 2               | 182                                 |
| Frankfurt . . . .   | 75                                 | 20340                               | 752                      | 3,81                                    | 3               | 322                                 |
| Nürnberg . . . .    | 111                                | 20614                               | 943                      | 4,57                                    | 4               | 923                                 |
| München . . . . .   | 75                                 | 10371                               | 448                      | 4,32                                    | 1               | 110                                 |
| Stuttgart . . . . . | 113                                | 23002                               | 318                      | 1,38                                    | 2               | 1187                                |
| Sauptklasse . . .   | —                                  | 194                                 | —                        | —                                       | —               | —                                   |
| Zusammen            | 1211                               | 291926                              | 11349                    | 3,89                                    | 69              | 9095                                |
| Im Vormonat         | 1220                               | 285777                              | 14400                    | 5,04                                    | 62              | 6277                                |

| Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um Stunden | Januar 1925 |              | Februar 1925 |              | März 1925 |              |
|--|-------------|--------------|--------------|--------------|-----------|--------------|
|  | Betriebe    | Beschäftigte | Betriebe     | Beschäftigte | Betriebe  | Beschäftigte |
| 1 bis 8  | 82          | 4346         | 59</         |              |           |              |

